



Mori Umbrella Fund plc

(ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds)

Offene Investmentgesellschaft in Form eines
Umbrellafonds mit variablem Kapital

MORI EASTERN EUROPEAN FUND
MORI OTTOMAN FUND

Jahresbericht und geprüfter Abschluss für
das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Registrierungsnummer: 282792

Inhalt

Allgemeine Informationen	1
Bericht des Verwaltungsrats	3
Bericht des Anlageverwalters	10
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber	14
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc	15
Bilanz	21
Vergleichende Bilanz	23
Gesamtergebnisrechnung	25
Vergleichende Gesamtergebnisrechnung	26
Veränderungsrechnung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens	27
Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens	28
Kapitalflussrechnung	29
Vergleichende Kapitalflussrechnung	30
Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss	31
Anlagenübersicht	61
Wesentliche Portfolioveränderungen (ungeprüft)	67
Finanzinformationen (ungeprüft)	70
Sonstige Informationen (ungeprüft)	72

Allgemeine Informationen

Verwaltungsratsmitglieder Andrew Edwards * (Vereinigtes Königreich)
Annett Hermida * (Gibraltar)
Gareth Stafford * (Vereinigtes Königreich)
Hugh J. Ward * (Irland)
John Walley * (Irland)

** Unabhängige, nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.*

Eingetragener Firmensitz 25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Secretary Goodbody Secretarial Limited
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Anlageverwalter** Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

*** Mori Capital Management Limited ist von der maltesischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Malta Financial Services Authority, MFSA) lizenziert und autorisiert und von der irischen Zentralbank als Anlageverwalter zugelassen.*

Vertriebspartner Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

**Unabhängiger
Wirtschaftsprüfer** Grant Thornton
13-18 City Quay
Dublin 2, D02 ED70
Irland

Verwahrstelle Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Administrator und Registerstelle Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Schweizer Vertreter Oligo Swiss Fund Services SA
AV. Villamont 17
1005, Lausanne
Schweiz

Zahlstelle NPB New Private Bank AG
in der Schweiz Limmatquai 1 / am Bellevue
Postfach
CH-8024 Zürich

Informationsstelle German Fund Information Service UG („GerFIS“)
in Deutschland Zum Eichhagen 4
21382 Brietlingen
Deutschland

Zahlstelle Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG
in Österreich Graben 21
A-1010 Wien
Österreich

Rechtsberater A&L Goodbody
In Irland 25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Rechtsberater Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
in Deutschland Park Tower
Bockenheimer Anlage 44
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Sponsoring von Davy Stockbrokers
Börsenmaklern Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2, D02 PY05
Irland

Bericht des Verwaltungsrats

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) legt hiermit seinen Jahresbericht und den geprüften Abschluss für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vor.

Bericht über die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses gemäß dem Companies Act von 2014 und den geltenden Vorschriften verantwortlich.

Das irische Gesellschaftsrecht verpflichtet den Verwaltungsrat, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat sich der Verwaltungsrat dafür entschieden, den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union angenommen wurden („maßgebende Rechnungslegungsvorschriften“), zu erstellen.

Nach dem Gesellschaftsrecht darf der Verwaltungsrat den Jahresabschluss nur dann genehmigen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass er ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres und des Gewinns oder Verlusts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vermittelt und ansonsten dem Companies Act von 2014 entspricht.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verpflichtet:

- geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Abschluss der Gesellschaft auszuwählen und diese dann konsequent anzuwenden;
- Beurteilungen und Schätzungen vorzunehmen, die angemessen und vorsichtig sind;
- anzugeben, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, diese Standards zu identifizieren und die Auswirkungen und die Gründe für wesentliche Abweichungen von diesen Standards zu vermerken; und
- den Abschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu erstellen, es sei denn, die Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit ist unangemessen.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er bei der Erstellung des Jahresabschlusses die oben genannten Anforderungen erfüllt hat.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene Buchhaltungsunterlagen führt oder führen lässt, die die Transaktionen der Gesellschaft korrekt erklären und aufzeichnen, die es ermöglichen, jederzeit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft mit angemessener Genauigkeit zu bestimmen, und die es ihm ermöglichen, sicherzustellen, dass der Jahresabschluss und der Bericht des Verwaltungsrats im Einklang mit dem Companies Act von 2014, der Verordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) („die OGAW-Verordnung“) und der Verordnung „Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2019 („OGAW-Verordnung der Zentralbank“) und den Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange („ISE“), die unter dem Handelsnamen Euronext Dublin auftritt, erstellt wurde und somit die Prüfung des Jahresabschlusses ermöglicht. Der Verwaltungsrat ist auch dafür verantwortlich, die Vermögenswerte der Gesellschaft zu schützen und somit angemessene Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Hauptgeschäftstätigkeiten, Überprüfung der Geschäftsentwicklung und künftige Entwicklungen

Die Gesellschaft ist als eine Investmentgesellschaft in Form eines Umbrellafonds strukturiert und von der irischen Zentralbank als Investmentgesellschaft gemäß den OGAW-Bestimmungen zugelassen. Ein detaillierter Überblick über die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft für am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ist in den Berichten des Anlageverwalters enthalten. Die Teilfonds werden weiterhin ihre im Verkaufsprospekt genannten Anlageziele verfolgen.

Buchhaltungsunterlagen

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass er die Anforderungen der Paragraphen 281 bis 285 des Companies Act von 2014 hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung ordnungsgemäßer Buchhaltungsunterlagen erfüllt hat, indem er Personal mit entsprechenden Fachkenntnissen eingesetzt und die Wartung computergestützter Buchhaltungssysteme durchgeführt hat. Die Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft befinden sich bei Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, D02 R156, Irland.

Ziele und Richtlinien des Risikomanagements

Die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen sich die Gesellschaft gegenübersteht, sind die Risiken im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, die in Erläuterung 9 des Jahresabschlusses offengelegt sind.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Antragsformulare der Gesellschaft für Privatkunden und institutionelle Anleger für Rücknahme/Zeichnung/Umtausch wurden am 29. Oktober 2019 aktualisiert.

Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 geschlossen.

Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

Am 21. Februar 2020 wurde der Verkaufsprospekt der Gesellschaft mit Informationen über neue Anteilsklassen und Verweise auf aufsichtsrechtliche Vorschriften aktualisiert.

Covid-19: Der Administrator, die Verwahrstelle, der Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter und andere Dienstleister der Gesellschaft sowie deren Beauftragte können von Ereignissen höherer Gewalt betroffen sein (d. h. Ereignissen, von denen eine Partei behauptet, dass sie außerhalb ihrer Kontrolle liegen, darunter Naturgewalten, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Ausbruch einer Infektionskrankheit, Pandemie oder anderer ernsthafter Bedrohungen für die Gesundheit der Bevölkerung, Krieg, Terrorismus und Streiks, größere Betriebsstörungen, Havarien von Pipelines oder Stromleitungen, technisches Versagen, fehlerhafte Auslegung und Konstruktion, Unfälle, demografische Veränderungen, makroökonomische Politik der Regierung und soziale Instabilität). Einige Ereignisse höherer Gewalt können sich nachteilig auf die Fähigkeit dieser Parteien auswirken, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, bis sie in der Lage sind, das Ereignis höherer Gewalt zu beseitigen. Es wird zwar erwartet, dass die genannten Dienstleister Notfallpläne zur Bewältigung von Ereignissen höherer Gewalt implementieren, es ist jedoch möglich, dass das Ausmaß dieser Ereignisse höherer Gewalt die diesen Plänen zugrundeliegenden Annahmen übersteigt.

Bestimmte Ereignisse höherer Gewalt (wie z. B. Krieg oder der Ausbruch einer Infektionskrankheit) können auch umfangreichere negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationale Geschäftstätigkeit im Allgemeinen oder in einem der Länder haben, in denen die Fonds unter Umständen konkret investieren. Seit Ende 2019 kam es in mehreren Ländern zu Ausbrüchen eines neuartigen Coronavirus (nCoV), das zu einer Familie von Viren gehört, die Krankheiten von einer gewöhnlichen Erkältung bis hin zu schwereren Erkrankungen verursachen. Jede Ausbreitung einer Infektionskrankheit oder einer ähnlichen Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung könnte die Verbrauchernachfrage oder die Wirtschaftsleistung verringern, sich auf den Marktwert von Anlagen auswirken, zu Marktschließungen, Reisebeschränkungen oder Quarantänemaßnahmen führen sowie generell erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben und für Verwerfungen an den Märkten sorgen. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen solcher Ereignisse sind schwer prognostizierbar, aber sie können sich negativ auf die Rendite der einzelnen Fonds und ihrer Anlagen auswirken. Marktverwerfungen oder -schließungen können dazu führen, dass der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte eines Fonds korrekt zu bewerten, oder im Falle hoher Rücknahmen kann die Gesellschaft bestimmte von der Zentralbank zugelassene Instrumente zum Liquiditätsmanagement einsetzen, darunter den Aufschub von Rücknahmen, die Umsetzung einer Preisfestsetzung mit dem beizulegenden Zeitwert oder die vorübergehende Aussetzung eines Fonds.

Während des zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs waren keine weiteren wesentlichen Ereignisse zu berichten.

Verwaltungsratsmitglieder

Die während des Geschäftsjahrs jederzeit amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats waren:

Andrew Edwards
Annett Hermida
Gareth Stafford
Hugh J. Ward
John Walley

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Sekretärs an den Anteilen der Gesellschaft

Kein Verwaltungsratsmitglied oder Sekretär hatte zu irgendeinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahrs oder am Ende des Geschäftsjahrs ein wesentliches Interesse an Verträgen oder Vereinbarungen, die in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft, wie im Companies Act von 2014 definiert, von Bedeutung sind.

Umsatz

Das Geschäftsergebnis für das Geschäftsjahr ist in der Erfolgsrechnung auf Seite 25 dargestellt.

Ereignisse nach Geschäftsjahresende

Nach dem Ende des am 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahrs sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Dividenden

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, eine Dividende an die Anteilhaber auszuschütten.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

Der unabhängige Wirtschaftsprüfer, Grant Thornton, hat sich bereit erklärt, sein Amt gemäß Paragraf 383(2) des Companies Act von 2014 weiterzuführen.

Erklärung zur Corporate Governance

Die Gesellschaft unterliegt der irischen Gesetzgebung, bestehend aus dem Companies Act von 2014, den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Verordnungen der Zentralbank und den Notierungsvorschriften der ISE, die unter dem Handelsnamen Euronext Dublin auftritt, und hält diese ein. Im Dezember 2011 haben die Irish Fonds („IF“) einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Corporate Governance Code für Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften („IF Code“) veröffentlicht, der auf freiwilliger Basis von in Irland zugelassenen Investmentfonds übernommen werden kann. Es ist zu beachten, dass der Investmentfonds Code die bestehenden Corporate-Governance-Praktiken widerspiegelt, die den in Irland zugelassenen Investmentfonds auferlegt werden.

Der Verwaltungsrat hat den freiwilligen IF Code als Corporate Governance Code des Unternehmens mit Wirkung vom 1. Januar 2013 formell angenommen. Der IF Code kann eingesehen/bezogen werden unter www.irishfunds.ie.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine politischen Spenden geleistet (30. September 2019: keine).

Finanzberichterstattungsprozess - Beschreibung der Hauptmerkmale

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der Gesellschaft in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess. Solche Systeme sind darauf ausgerichtet, das Risiko der Nichterreichung der Finanzberichterstattungsziele des Unternehmens eher zu verwalten als zu beseitigen und können nur eine angemessene und keine absolute Sicherheit gegen wesentliche Unrichtigkeiten oder Verluste bieten.

Der Verwaltungsrat hat Prozesse bezüglich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme eingerichtet, um eine wirksame Überwachung des Finanzberichterstattungsprozesses zu gewährleisten. Dazu gehört die Ernennung des Administrators, Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, der die Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft unabhängig vom Anlageverwalter und der Verwahrstelle führt. Der Administrator ist vertraglich verpflichtet, ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen, wie im Verwaltungsvertrag gefordert. Der Administrator ist auch vertraglich verpflichtet, den Jahresbericht einschließlich des Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln soll, und den Halbjahresabschluss zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat vorzubereiten.

Der Verwaltungsrat bewertet und erörtert bei Bedarf wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Berichterstattung. Von Zeit zu Zeit prüft und bewertet der Verwaltungsrat auch die Finanzbuchhaltungs- und Berichterstattungsprozesse des Administrators und überwacht und bewertet die Leistung, Qualifikation und Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers. Der Administrator hat die operative Verantwortung für die interne Kontrolle in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess und den Bericht des Administrators an den Verwaltungsrat.

Risikobewertung

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, das Risiko von Unregelmäßigkeiten, ob durch Betrug oder Fehler in der Finanzberichterstattung verursacht, zu bewerten und sicherzustellen, dass die Prozesse zur rechtzeitigen Erkennung von internen und externen Angelegenheiten mit möglichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung vorhanden sind. Der Verwaltungsrat hat außerdem Prozesse eingeführt, um Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und -empfehlungen zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese Änderungen im Jahresabschluss der Gesellschaft richtig wiedergegeben werden.

Kontrollaktivitäten

Der Administrator ist vertraglich verpflichtet, Kontrollstrukturen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, um die Risiken zu steuern, die der Verwaltungsrat als wesentlich für die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung erachtet. Diese Kontrollstrukturen umfassen eine angemessene Aufteilung der Verantwortlichkeiten und spezifische Kontrollaktivitäten, die darauf abzielen, das Risiko von wesentlichen Mängeln in der Finanzberichterstattung für jedes wesentliche Account im Jahresabschluss und den zugehörigen Erläuterungen im Jahresbericht der Gesellschaft zu erkennen oder zu verhindern. Beispiele für Kontrollaktivitäten des Administrators sind die Genehmigung von Transaktionen, analytische Verfahren, Abstimmungen und automatische Kontrollen in IT-Systemen. Preise für Anlagen, die nicht aus externen unabhängigen Quellen verfügbar sind, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Information und Kommunikation

Die Richtlinien der Gesellschaft und die Anweisungen des Verwaltungsrats mit Relevanz für die Finanzberichterstattung werden aktualisiert und über geeignete Kanäle, wie z. B. E-Mail-Korrespondenz und Meetings, kommuniziert, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen an die Finanzberichterstattung vollständig und korrekt erfüllt werden.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erklärung zur Corporate Governance (Fortsetzung)

Überwachung

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Präsentationen und Überprüfungsberichte von der Verwahrstelle, dem Anlageverwalter und dem Administrator. Der Verwaltungsrat verfügt auch über ein jährliches Verfahren, um sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer festgestellten Mängel und empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und zu beheben.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen des Administrators ist der Verwaltungsrat zu der Schlussfolgerung gelangt, dass es derzeit keine Notwendigkeit für die Gesellschaft gibt, eine separate Innenrevision einzurichten, damit der Verwaltungsrat eine wirksame Überwachung und Kontrolle der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess durchführen kann.

Der Verwaltungsrat hat weder ein Verwaltungsratsmitglied des Anlageverwalters der Gesellschaft bestellt und beabsichtigt auch nicht, einen solchen zu bestellen, wie in Paragraph 4.2 des Corporate Governance Code empfohlen. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der Politik des Anlageverwalters, keinen Vertreter im Verwaltungsrat von Unternehmen zu haben, für die er Anlageverwaltungsdienstleistungen erbringt. Dies soll die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates gewährleisten.

Kapitalstruktur

Keine Person hält direkt oder indirekt in erheblichem Umfang Wertpapiere der Gesellschaft. Keine Person hat besondere Kontrollrechte über das Aktienkapital der Gesellschaft.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Hinsichtlich der Ernennung und Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern unterliegt die Gesellschaft ihrer Satzung und der irischen Gesetzgebung, die den Companies Act von 2014, die OGAW-Verordnungen, die OGAW-Verordnungen der Zentralbank und die Notierungsvorschriften der ISE umfasst, die als Euronext Dublin gehandelt werden, soweit diese auf Investmentfonds anwendbar sind. Die Satzung selbst kann durch besonderen Beschluss der Anteilhaber geändert werden.

Befugnisse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft gemäß der Satzung verantwortlich. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Aufgaben an den Administrator und andere Parteien delegieren, vorbehaltlich der Aufsicht und Leitung durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Administration der Gesellschaft an den Administrator und die Anlageverwaltungs- und Vertriebsfunktionen an den Anlageverwalter delegiert. Folglich ist keines der Verwaltungsratsmitglieder ein geschäftsführender Direktor.

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben kann, um Geld zu leihen, ihr Unternehmen, ihr Eigentum oder einen Teil davon zu belasten oder zu verpfänden, und dieser kann Befugnisse an den Anlageverwalter delegieren.

Der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der Verwahrstelle jederzeit und von Zeit zu Zeit die Berechnung des Nettoinventarwerts („NIW“) eines bestimmten Teilfonds sowie die Ausgabe, den Rückkauf und den Umtausch von Anteilen in einem der folgenden Fälle vorübergehend aussetzen:

- (a) während eines Zeitraums (außer an gewöhnlichen Feiertagen oder üblichen Wochenendschließungen), in dem ein Markt oder eine anerkannte Börse geschlossen ist und der bzw. die der Hauptmarkt oder die anerkannte Börse für einen wesentlichen Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds ist oder in dem/der der diesbezügliche Handel beschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) während eines Zeitraums, in dem ein Notfall besteht, aufgrund dessen die Veräußerung von Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der betreffenden Klasse ausmachen, durch die Gesellschaft praktisch nicht durchführbar ist; oder es nicht möglich ist, Gelder, die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen verbunden sind, zu normalen Wechselkursen zu transferieren; oder es für den Verwaltungsrat oder seinen Beauftragten nicht praktisch durchführbar ist, den Wert von Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds angemessen zu bestimmen;
- (c) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Ermittlung des Preises einer der Anlagen des betreffenden Teilfonds oder der aktuellen Preise an einem Markt oder einer anerkannten Börse verwendet werden;
- (d) wenn aus irgendeinem Grund die Kurse von Anlagen der betreffenden Klasse nicht angemessen, zeitnah oder genau ermittelt werden können; oder
- (e) während eines Zeitraums, in dem die Überweisung von Geldern, die an der Verwertung oder der Bezahlung einer der Anlagen der betreffenden Klasse beteiligt sein werden oder sein könnten, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erklärung zur Corporate Governance (Fortsetzung)

Befugnisse des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

- (f) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle zum Zwecke der Auflösung der Gesellschaft oder der Beendigung eines Teilfonds; oder
- (g) wenn es aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht praktikabel ist, den Wert eines wesentlichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Teilfonds zu bestimmen.

Eine solche Aussetzung und die Beendigung einer solchen Aussetzung wird der irischen Zentralbank und der ISE, die als Euronext Dublin gehandelt wird, unverzüglich mitgeteilt und auch die Anteilinhaber sollten informiert werden, wenn diese nach Ansicht des Verwaltungsrats voraussichtlich länger als vierzehn (14) Tage dauern wird, und eine solche wird den Antragstellern von Anteilen oder den Anteilinhabern, die den Rückkauf von Anteilen beantragen, zum Zeitpunkt der Antragstellung oder der Einreichung des schriftlichen Antrags auf einen solchen Rückkauf mitgeteilt. Soweit möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um eine Aussetzungsfrist so schnell wie möglich zu beenden.

Die Übertragung von Namensanteilen kann durch eine schriftliche Urkunde erfolgen. Der Übertragungsurkunde muss eine Bescheinigung des Übertragungsempfängers beigefügt werden, dass er diese Anteile nicht im Namen oder zum Nutzen einer US-Person erwirbt. Im Falle des Todes eines der gemeinsamen Anteilinhaber ist/sind der oder die Hinterbliebene(n) die einzige(n) Person(en), der/denen der Administrator ein Recht auf die auf den Namen des/der gemeinsamen Anteilinhaber eingetragenen Anteile zuerkennt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung ablehnen, wenn er weiß oder vernünftigerweise davon ausgeht, dass die Übertragung dazu führen würde, dass eine Person entgegen den vom Verwaltungsrat auferlegten Eigentumsbeschränkungen das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen erlangt oder dass diese zu rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen oder wesentlichen administrativen Nachteilen für den betreffenden Teilfonds oder die Anteilinhaber im Allgemeinen führen könnte.

Versammlung der Anteilinhaber

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird normalerweise in Dublin abgehalten, in der Regel im Februar oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum. Die Einberufung der Jahreshauptversammlung in jedem Jahr, in dem der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft (zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats und des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft) vorgelegt wird, wird den Anteilinhabern an ihre registrierten Adressen mindestens 21 volle Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Datum zugesandt. Andere Hauptversammlungen können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat in der vom irischen Recht vorgesehenen Weise einberufen werden.

Jeder der Anteile berechtigt zur Teilnahme und zur Stimmabgabe bei den Versammlungen der Gesellschaft und des durch diese Anteile vertretenen Teilfonds. Angelegenheiten können von einer Versammlung der Anteilinhaber durch Handzeichen festgelegt werden, es sei denn, eine Abstimmung wird von 2 Anteilinhabern oder von Anteilinhabern, die 10 % oder mehr der Anteile halten, verlangt oder der Vorsitzende der Versammlung verlangt eine Abstimmung. Jeder Anteilinhaber hat eine Stimme durch Handzeichen. Jeder Anteil gibt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf alle Angelegenheiten, die die Gesellschaft betreffen und die den Anteilinhabern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Keine Klasse von Anteilen verleiht ihrem Inhaber Vorzugs- oder Bezugsrechte oder Rechte auf Beteiligung an den Gewinnen und Dividenden einer anderen Anteilkategorie oder Stimmrechte in Bezug auf Angelegenheiten, die sich ausschließlich auf eine andere Anteilkategorie beziehen.

Jeder Beschluss zur Änderung der Klassenrechte der Anteile erfordert die Zustimmung von drei Viertel der Inhaber der auf einer Hauptversammlung der Klasse vertretenen oder anwesenden und stimmberechtigten Anteilinhaber. Das Quorum für jede Hauptversammlung der Klasse, die zur Prüfung einer Änderung der Klassenrechte der Anteile einberufen wird, ist eine solche Anzahl von Anteilinhabern, die zwei oder mehr Personen umfasst, deren Anteile ein Drittel der Anteile ausmachen.

Jeder der Anteile mit Ausnahme der Zeichneranteile berechtigt den Anteilinhaber zu einer anteiligen Beteiligung an den Dividenden und dem Nettovermögen der Gesellschaft, für die die Anteile ausgegeben wurden, außer im Falle von Dividenden, die vor dem Erwerb von Anteilen durch den Anteilinhaber erklärt wurden.

Management-Anteile berechtigen die Anteilinhaber, die diese halten, an allen Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen, berechtigen aber nicht zur anteiligen Beteiligung an den Dividenden oder dem Nettovermögen der Gesellschaft.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erklärung zur Corporate Governance (Fortsetzung)

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Verwaltungsrat und Ausschüssen

Derzeit gibt es fünf Verwaltungsratsmitglieder, die alle nicht geschäftsführende Direktoren sind und von denen mindestens zwei vom Anlageverwalter unabhängig sind, wie von der ISE, die als Euronext-Dublin-Notierungsvorschriften für Investmentfonds gehandelt werden. Die Satzung sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden von Mitgliedern des Verwaltungsrats vor. Der Verwaltungsrat kann jedoch von den Anteilhabern durch einen ordentlichen Beschluss gemäß den im Irish Companies Act von 2014 festgelegten Verfahren abberufen werden. Der Verwaltungsrat trifft sich mindestens vierteljährlich. Es gibt keine Unterausschüsse des Verwaltungsrates.

Angaben zu nahe stehenden und verbundenen Personen

Personen gelten als nahe stehend, wenn eine Person die Möglichkeit hat, die andere Partei zu kontrollieren oder bei finanziellen oder operativen Entscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die andere Person auszuüben.

Jede Transaktion, die mit einem OGAW von einer Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle an den OGAW, die Delegierten oder Unterdelegierten der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle und alle verbundenen Unternehmen oder Gruppen einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Delegierten oder Unterdelegierten („verbundene Personen“) durchgeführt wird, muss wie unter fremden Dritten durchgeführt werden. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilhaber sein.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind davon überzeugt, dass es Vorkehrungen (die durch schriftliche Verfahren belegt sind) gibt, um sicherzustellen, dass die in der Regulation 43(1) der OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden, und sie sind davon überzeugt, dass die während des Geschäftsjahres getätigten Transaktionen mit verbundenen Personen den Verpflichtungen gemäß der Regulation 43(1) der OGAW-Verordnungen der Zentralbank entsprechen.

Vielfalt des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat seine Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Vielfalt geprüft und sich dafür entschieden, keine formelle Diversitätspolitik zu verabschieden. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die Vielfalt in seiner Zusammensetzung von Vorteil ist, und ist daher bestrebt sicherzustellen, dass die Größe, Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrates, einschließlich der Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Vielfalt, für die effektive Leitung und Kontrolle des Unternehmens ausreichend ist. Da sich der Verwaltungsrat verpflichtet hat, die geeignetsten Kandidaten als Verwaltungsrat der Gesellschaft zu ernennen, hat er keine messbaren Ziele auf der Grundlage dieser Kriterien festgelegt.

Der Verwaltungsrat stellt in erster Linie sicher, dass dieser weiterhin über eine starke Führung und die entsprechenden Fähigkeiten zur Umsetzung der Geschäftsstrategie verfügt. Die Umsetzung der Grundsätze der Vielfalt im Verwaltungsrat wird vom Verwaltungsrat überwacht, der die Ausgewogenheit von Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Vielfalt im Verwaltungsrat überprüft und das Verfahren für die Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern leitet. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass alle Auswahlentscheidungen auf den Verdiensten beruhen und dass die Einstellung fair und nicht diskriminierend erfolgt.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass kein Prüfungsausschuss gebildet werden muss, da der Verwaltungsrat aus nicht geschäftsführenden Direktoren mit mindestens zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern besteht und die Gesellschaft die Bestimmungen des IF Code einhält. Der Verwaltungsrat hat das tägliche Anlagemanagement und die Administration der Gesellschaft an den Anlageverwalter bzw. an den Administrator delegiert.

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat erkennt an, dass er dafür verantwortlich ist, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen der Gesellschaft gemäß Paragraph 225 des Companies Act von 2014 sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass:

- 1) Es wurde eine Erklärung zur Compliance-Politik erstellt, in der die Richtlinien festgelegt sind, die unserer Meinung nach für die Gesellschaft angemessen sind und die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen durch die Gesellschaft respektieren;
- 2) angemessene Vorkehrungen oder Strukturen vorhanden sind, die unserer Meinung nach die wesentliche Einhaltung der relevanten Verpflichtungen der Gesellschaft sicherstellen sollen; und
- 3) während des Geschäftsjahres wurden die in (2) genannten Vereinbarungen oder Strukturen überprüft.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erklärung über relevante Prüfungsinformationen

Für jede Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Berichts ein Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft war, wie auf Seite 4 angegeben, gilt Folgendes:

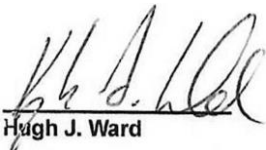
- (a) soweit dem Verwaltungsratsmitglied bekannt ist, gibt es keine relevanten Prüfungsinformationen, von denen der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft keine Kenntnis hat; und
- (b) das Verwaltungsratsmitglied hat alle Maßnahmen ergriffen, die er oder sie als Verwaltungsratsmitglied hätte ergreifen müssen, um sich über alle relevanten Prüfungsinformationen zu informieren und um festzustellen, dass der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft von diesen Informationen Kenntnis hat („alle Maßnahmen“ bedeutet, dass ein Verwaltungsratsmitglied zu diesem Zweck solche Anfragen an seine Kollegen im Verwaltungsrat (falls vorhanden) und an den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft gestellt hat und zu diesem Zweck solche anderen Maßnahmen (falls vorhanden) ergriffen hat).

Im Namen des Verwaltungsrats



John Walley

10. Dezember 2020



Hugh J. Ward

10. Dezember 2020

Mori Eastern European Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Eastern European Fund (der „Fonds“) sank im Berichtszeitraum um 21,8 % in Euro (EUR-Anteilsklasse M), während der MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index im gleichen Zeitraum um 24,5 % nachgab. Sofern nicht anders angegeben, werden die Performance-Zahlen für den Berichtszeitraum von zwölf Monaten angegeben.

Nach einem positiven vierten Quartal 2019 gerieten alle globalen und regionalen Aktienmärkte angesichts des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie im Februar und März in einen starken Verkaufssog. Nachdem China Anfang 2020 das Epizentrum der Pandemie gewesen war, breitete sie sich schnell auf Europa aus, wobei Italien, Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich am stärksten betroffen waren, später gefolgt von den USA und Lateinamerika. Die Hoffnungen, dass die Pandemie auf der Nordhalbkugel im Sommer nachlassen würde, zerschlugen sich rasch, da die Zahl der gemeldeten Fälle ab August rapide anstieg. Die Covid-19-Pandemie hatte schwerwiegende wirtschaftliche Folgen, vor allem im zweiten Quartal 2020, als die meisten Staaten Europas einen Rückgang des BIP zwischen 9 % und 15 % zu verzeichnen hatten. Die Auswirkungen auf die US-Wirtschaft waren mit einem BIP-Rückgang um mehr als 30 % nach offiziellen Angaben sogar noch dramatischer.

In den europäischen Schwellenmärkten wurden russische Aktien von einem starken Ölpreisverfall auf Tiefstwerte um die fünfzehn Dollar im April 2020 erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Zu einem historischen Ereignis kam es am 20. und 21. April, als die Preise von Rohöl-Futures in den USA bis in den negativen Bereich fielen. Mit anderen Worten: Die Anleger waren bereit, Geld an jemanden zu bezahlen, der willens war, die physische Lieferung des Rohstoffs anzunehmen.

Die Börsen Mitteleuropas gerieten im März/April ebenfalls erheblich unter Druck, da Länder wie Ungarn, die Tschechische Republik und in gewissem Maße auch Polen aufgrund ihrer Abhängigkeit von Exporten (die durch die Lockdowns stark beeinträchtigt wurden) unter dem starken Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität weltweit litten.

Griechenland traf die Pandemie just zu einem Zeitpunkt, als der Optimismus für die neu gewählte, reformorientierte Regierung zu greifen begann. Griechenlands ASE-Index war das Schlusslicht unter den Märkten während des Berichtszeitraums und verlor in Euro gemessen 28 % seines Wertes. Der Tourismus hat einen relativ großen Anteil am BIP des Landes und gehörte wie überall auf der Welt zu den Sektoren, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffen waren.

Die Türkei fuhr ihre Wirtschaft zwischen März und Juni nicht komplett herunter und begegnete der Situation durch die frühzeitige Verhängung von Ausgangssperren, zuerst für ältere Menschen und dann für die Jugend. Reisen zwischen den Städten sowie der innerstädtische und regionale Verkehr wurden ebenfalls proaktiv eingeschränkt, um die Ausbreitung des Virus im Land einzuschränken. Der Tourismus trägt nach Angaben von Turkstat etwa 6 % zum türkischen BIP bei, er bringt dem Land allerdings jährlich 30–35 Mrd. USD an harter Währung ein. Unseren Schätzungen zufolge werden die Einnahmen aus dem Tourismus 2020 bestenfalls bei 10 Mrd. USD liegen.

Die Reaktionen der Regierungen und Zentralbanken sorgten dafür, dass bei den Notenpressen 24/7 die Lichter brannten. Lag die Bilanz der US-Notenbank beispielsweise Anfang 2020 noch bei ca. 3,8 Billionen USD, so dürfte sie bis zum Sommer auf über 7 Billionen USD angewachsen sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gab die britische Regierung bekannt, dass die Staatsverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vereinigten Königreich 103 % überschritten hat.

Auch die Regierungen der europäischen Schwellenländer lassen in diesem Jahr die Staatsgelder reichlich sprudeln. Unseren Prognosen zufolge werden die europäischen Schwellenländer Haushaltsdefizite von zwischen 4 % (Polen) und fast 7 % des BIP (Griechenland) ausweisen. In der Eurozone ist laut Konsensprognose von Bloomberg und CEIC für 2020 mit einem Defizit von 10 % zu rechnen.

Mit Ausnahme Griechenlands sind die europäischen Schwellenländer im globalen Vergleich sehr gering verschuldet. Trotz eines relativ starken Anstiegs der Ausgaben und mithin der staatlichen Kreditaufnahmen werden in den Schwellenländern Europas Staatsverschuldungsquoten von etwa 37 % in der Tschechischen Republik, 41 % in der Türkei, 52 % in Polen und 76 % in Ungarn erwartet. Diese Quoten sind verglichen mit 112 %, 134 % und 161 % für Frankreich, die USA bzw. Italien immer noch günstig. Die einzige Ausnahme unter den Schwellenländern Europas ist Griechenland, wo die Staatsverschuldung Ende 2020 voraussichtlich 190 % erreichen wird – einen der höchsten Werte weltweit. (*Quellen: CEIC, Wood Research*).

Im Anlageuniversum des Fonds gab es im Berichtszeitraum kaum Divergenzen bei der Wertentwicklung, und der Ausverkauf im März/April erfolgte auf breiter Front und unterschiedslos. Das relativ geringe Engagement des Fonds im Öl- und Gassektor trug zur überdurchschnittlichen Wertentwicklung bei. Der Fondsverwalter setzte zudem insbesondere in der Türkei und Russland Index- und Währungsfutures ein, um die Verluste zu begrenzen.

In Russland reduzierte der Fonds seine Bestände in Sberbank, Gazprom und Severstal. In der Tschechischen Republik verkaufte der Fonds seine Aktien von Philip Morris CR und reduzierte seine Bestände in Moneta Money Bank, nachdem die Fusionsverhandlungen zwischen Moneta und Air Bank gescheitert waren. Anfang des Jahres verkaufte der Fonds seine Position in griechischen Banken.

Mori Eastern European Fund

Der Fonds veräußerte seine Position in der polnischen Play Communications nach einem Übernahmeangebot der französischen Iliad zum Preis von 39 PLN je Aktie, was dem Kursziel des Fondsverwalters für die Aktie entsprach. Der Fonds erhöhte sein Engagement in Alior Bank und den polnischen Energieversorgern Enea und Tauron und nutzte dabei den Ausverkauf des Marktes nach dem Ausbruch der Pandemie.

In der Türkei verkaufte der Fonds seine Positionen in Enka Insaat, Turkish Airlines und TAV Airports und reduzierte die Position im Stahlhersteller Kardemir. Neu eingerichtet wurden Positionen im Discounter Sok Marketler und in Sisecam. Außerdem stockte der Fonds die Position in Koza Altin auf. Da die globalen Märkte auf dem Höhepunkt der Pandemie mit Liquidität geflutet wurden, erhöhte der Fonds auch seine Position in einem OGAW-konformen Gold-ETC und richtete eine Position in einem OGAW-konformen Silber-ETC ein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stiegen die Covid-19-Fallzahlen in Europa stark an, aber vollständige Lockdowns dürften diesmal unwahrscheinlich sein, da mehrere Länder wohl nicht mehr in der Lage sind, die wirtschaftlichen Konsequenzen zu schultern. Das Ergebnis der anstehenden Wahlen in den USA Ende November wird ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf den Kurs haben, den die globalen Kapitalmärkte einschlagen. Positiv anzumerken ist, dass mehrere Länder an einem Impfstoff gegen Covid-19 arbeiten und in mehreren Fällen berichtet wurde, dass die Phase-3-Studien am Menschen begonnen haben. Bis zur Produktion und dem Beginn von Massenimpfungen mögen noch einige Monate vergehen, aber sollte ein Impfstoff bestätigt werden und auf allgemeine Akzeptanz stoßen, würde dies die Märkte im Voraus beflügeln. Das letzte Quartal 2020 mag sich daher als unsichere und holprige Wegstrecke erweisen, aber Anfang 2021 könnte sich ein Licht am Ende des Tunnels zeigen.

Wir möchten es auch diesmal nicht versäumen, allen unseren Anlegern gute Gesundheit und viel Kraft zu wünschen.

Mori Capital Management Limited

Oktober 2020

Mori Ottoman Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Ottoman Fund (der „Fonds“) sank im Berichtszeitraum um 12,1 % in Euro (EUR-Anteilsklasse C), während der MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index im gleichen Zeitraum um 24,5 % nachgab. Sofern nicht anders angegeben, werden die Performance-Zahlen für den Berichtszeitraum von zwölf Monaten angegeben.

Nach einem positiven vierten Quartal 2019 gerieten alle globalen und regionalen Aktienmärkte angesichts des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie im Februar und März in einen starken Verkaufssog. Nachdem China Anfang 2020 das Epizentrum der Pandemie gewesen war, breitete sie sich schnell auf Europa aus, wobei Italien, Spanien, Frankreich und das Vereinigte Königreich am stärksten betroffen waren, später gefolgt von den USA und Lateinamerika. Die Hoffnungen, dass die Pandemie auf der Nordhalbkugel im Sommer nachlassen würde, zerschlugen sich rasch, da die Zahl der gemeldeten Fälle ab August rapide anstieg. Die Covid-19-Pandemie hatte schwerwiegende wirtschaftliche Folgen, vor allem im zweiten Quartal 2020, als die meisten Staaten Europas einen Rückgang des BIP zwischen 9 % und 15 % zu verzeichnen hatten. Die Auswirkungen auf die US-Wirtschaft waren mit einem BIP-Rückgang von mehr als 30 % nach offiziellen Angaben sogar noch dramatischer.

In den europäischen Schwellenmärkten wurden die russischen Aktien von einem starken Ölpreisverfall auf Tiefstwerte um die fünfzehn Dollar im April 2020 erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Zu einem historischen Ereignis kam es am 20. und 21. April, als die Preise von Rohöl-Futures in den USA bis in den negativen Bereich fielen. Mit anderen Worten: Die Anleger waren bereit, Geld an jemanden zu bezahlen, der willens war, die physische Lieferung des Rohstoffs anzunehmen.

Die Börsen Mitteleuropas gerieten im März/April ebenfalls erheblich unter Druck, da Länder wie Ungarn, die Tschechische Republik und in gewissem Maße auch Polen aufgrund ihrer Abhängigkeit von Exporten (die durch die Lockdowns stark beeinträchtigt wurden) unter dem starken Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität weltweit litten.

Griechenland traf die Pandemie just zu einem Zeitpunkt, als der Optimismus für die neu gewählte, reformorientierte Regierung zu greifen begann. Griechenlands ASE-Index war das Schlusslicht unter den Märkten während des Berichtszeitraums und verlor in Euro gemessen 28 % seines Wertes. Der Tourismus hat einen relativ großen Anteil am BIP des Landes und gehörte wie überall auf der Welt zu den Sektoren, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffen waren.

Die Türkei fuhr ihre Wirtschaft zwischen März und Juni nicht komplett herunter und begegnete der Situation durch die frühzeitige Verhängung von Ausgangssperren, zuerst für ältere Menschen und dann für die Jugend. Reisen zwischen den Städten sowie der innerstädtische und regionale Verkehr wurden ebenfalls proaktiv eingeschränkt, um die Ausbreitung des Virus im Land einzuschränken. Der Tourismus trägt nach Angaben von Turkstat etwa 6 % zum türkischen BIP bei, er bringt dem Land allerdings jährlich 30–35 Mrd. USD an harter Währung ein. Unseren Schätzungen zufolge werden die Einnahmen aus dem Tourismus 2020 bestenfalls bei 10 Mrd. USD liegen.

Die Reaktionen der Regierungen und Zentralbanken sorgten dafür, dass bei den Notenpressen 24/7 die Lichter brannten. Lag die Bilanz der US-Notenbank beispielsweise Anfang 2020 noch bei ca. 3,8 Billionen USD, so dürfte sie bis zum Sommer auf über 7 Billionen USD angewachsen sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gab die britische Regierung bekannt, dass die Staatsverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vereinigten Königreich 103 % überschritten hat.

Auch die Regierungen der europäischen Schwellenländer ließen in diesem Jahr die Gelder reichlich sprudeln. Unseren Prognosen zufolge werden die europäischen Schwellenländer Haushaltsdefizite von zwischen 4 % (Polen) und fast 7 % des BIP (Griechenland) ausweisen. In der Eurozone ist laut Konsensprognose von Bloomberg und CEIC für 2020 mit einem Defizit von 10 % zu rechnen.

Mit Ausnahme Griechenlands sind die europäischen Schwellenländer im globalen Vergleich sehr gering verschuldet. Trotz eines relativ starken Anstiegs der Ausgaben und mithin der staatlichen Kreditaufnahmen werden in den Schwellenländern Europas Staatsverschuldungsquoten von etwa 37 % in der Tschechischen Republik, 41 % in der Türkei, 52 % in Polen und 76 % in Ungarn erwartet. Diese Quoten sind verglichen mit 112 %, 134 % und 161 % für Frankreich, die USA bzw. Italien immer noch günstig. Die einzige Ausnahme unter den Schwellenländern Europas ist Griechenland, wo die Staatsverschuldung Ende 2020 voraussichtlich 190 % erreichen wird – einen der höchsten Werte weltweit. (*Quellen: CEIC, Wood Research*).

Im Anlageuniversum des Fonds gab es im Berichtszeitraum kaum Divergenzen bei der Wertentwicklung, und der Ausverkauf im März/April erfolgte auf breiter Front und unterschiedslos. Das geringe Engagement des Fonds im Öl- und Gassektor trug dazu bei, die Verluste einzudämmen. Der Fondsverwalter nutzte zudem insbesondere in der Türkei und Russland aktiv Index- und Währungsfutures, um Negativrenditen zu begrenzen. Auch die durchschnittliche Barposition wurde im Vergleich zu normaleren Zeiträumen deutlich höher gehalten, was dazu beitrug, dass der Verlust des Fonds im Berichtszeitraum weniger als halb so hoch wie beim MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index ausfiel.

In Russland reduzierte der Fonds seine Bestände in Sberbank, Gazprom und Severstal deutlich. In der Tschechischen Republik veräußerte der Fonds alle seine Positionen mit Ausnahme von Moneta Money Bank. Das Engagement bei Moneta Money Bank wurde jedoch nach dem Scheitern der Fusionsverhandlungen zwischen Moneta und Air Bank reduziert.

In Griechenland veräußerte der Fonds seine Aktien an dem Einzelhändler Jumbo. Zum Ende des Berichtszeitraums war Mytilineos das einzige Engagement des Fonds in Griechenland.

Mori Ottoman Fund

Der Fonds veräußerte seine Position in der polnischen Play Communications nach einem Übernahmeangebot der französischen Iliad zum Preis von 39 PLN je Aktie, was dem Kursziel des Fondsverwalters für die Aktie entsprach. Der Fonds kürzte seine Position im Einzelhändler Eurocash, nachdem das Unternehmen die Erwartungen des Fondsverwalters bei den betrieblichen und finanziellen Ergebnissen zum wiederholten Male verfehlt hatte. Der Fonds erhöhte sein Engagement in Alior Bank und den polnischen Energieversorgern Enea und Tauron und nutzte dabei den Ausverkauf des Marktes nach dem Ausbruch der Pandemie.

In der Türkei verkaufte der Fonds seine Positionen in Turkish Airlines und TAV Airports und reduzierte die Position im Stahlhersteller Kardemir. Außerdem richtete der Fonds Positionen im Discounter Sok Marketler und in Sisecam ein. Außerdem stockte der Fonds die Position in Koza Altin auf. Da die globalen Märkte auf dem Höhepunkt der Pandemie mit Liquidität geflutet wurden, erhöhte der Fonds auch seine Position in einem OGAW-konformen Gold-ETC und richtete eine Position in einem OGAW-konformen Silber-ETC ein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stiegen die Covid-19-Fallzahlen in Europa stark an, aber vollständige Lockdowns dürften diesmal unwahrscheinlich sein, da mehrere Länder wohl nicht mehr in der Lage sind, die wirtschaftlichen Konsequenzen zu schultern. Das Ergebnis der anstehenden Wahlen in den USA Ende November wird ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf den Kurs haben, den die globalen Kapitalmärkte einschlagen. Positiv anzumerken ist, dass mehrere Länder an einem Impfstoff gegen Covid-19 arbeiten und in mehreren Fällen berichtet wurde, dass die Phase-3-Studien am Menschen begonnen haben. Bis zur Produktion und dem Beginn von Massenimpfungen mögen noch einige Monate vergehen, aber sollte ein Impfstoff bestätigt werden und auf allgemeine Akzeptanz stoßen, würde dies die Märkte im Voraus beflügeln. Das letzte Quartal 2020 mag sich daher als unsichere und holprige Wegstrecke erweisen, aber Anfang 2021 könnte sich ein Licht am Ende des Tunnels zeigen.

Wir möchten es auch diesmal nicht versäumen, allen unseren Anlegern gute Gesundheit und viel Kraft zu wünschen.

Mori Capital Management Limited

Oktober 2020

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilinhaber

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Wir, die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, die zur Verwahrstelle der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) bestellt wurde, stellen diesen Bericht ausschließlich für die Anteilinhaber der Gesellschaft für das zum 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr („jährlicher Bilanzierungszeitraum“) zur Verfügung. Dieser Bericht wird in Übereinstimmung mit der Verordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung erstellt, mit der die Richtlinie 2009/65/EU in irisches Recht umgesetzt wurde („die Verordnung“). Mit der Bereitstellung dieses Berichts übernehmen wir keine Verantwortung für andere Zwecke oder Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird.

In Übereinstimmung mit unserer Pflicht zur Verwahrung gemäß der Verordnung haben wir uns über den Bilanzierungszeitraum informiert und berichten den Anteilinhabern der Gesellschaft darüber wie folgt:

Wir sind der Ansicht, dass die Gesellschaft während des jährlichen Bilanzierungszeitraums in allen wesentlichen Belangen geführt wurde:

- (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft, die in den Gründungsunterlagen und durch die Verordnungen festgelegt sind; und
- (ii) ansonsten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzungsdokumente und der Verordnung.



Für und im Namen von

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Ireland

10. Dezember 2020

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) geprüft, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Veränderungsrechnung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens und Kapitalflussrechnung für das zum 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie dem dazugehörigen Anhang, einschließlich der Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

Das bei der Erstellung des Abschlusses angewandte Regelwerk für die Finanzberichterstattung ist das irische Recht und die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union angenommen wurden.

Nach unserer Auffassung ist der Jahresabschluss der Mori Umbrella Fund plc:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union gebilligt wurden, der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage und der Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Geschäftsjahr zu vermitteln; und
- ordnungsgemäß im Einklang mit den Anforderungen des Companies Act von 2014, der Verordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) und der Verordnung „Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2019 (in der jeweils gültigen Fassung) erstellt worden.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (Ireland) („ISAs (Ireland)“) und dem anwendbaren Recht durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig, in Übereinstimmung mit den ethischen Anforderungen, die für unsere Prüfung der Abschlüsse in Irland relevant sind, nämlich dem ethischen Standard der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) bezüglich der Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers und den ethischen Verlautbarungen der Chartered Accountants Ireland, die nach Maßgabe der Umstände für das Unternehmen als angemessen erachtet werden. Unsere weitere ethische Verantwortung haben wir in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellen.

Schlussfolgerungen zur Unternehmensfortführung

Wir haben nichts zu berichten zu den folgenden Punkten, über die wir Ihnen gemäß den ISA (Ireland) zu berichten haben:

- die Anwendung der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung durch den Verwaltungsrat bei der Erstellung des Abschlusses ist nicht angemessen; oder
- der Verwaltungsrat hat im Abschluss keine wesentlichen Unsicherheiten angegeben, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft aufkommen lassen könnten, die Bilanzierung auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung fortzusetzen.

Gemäß den Notierungsvorschriften sind wir verpflichtet, die auf Seite 3 dargestellte Erklärung des Verwaltungsrates zur Unternehmensfortführung zu überprüfen. Nach unserer Prüfung haben wir nichts zu berichten.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Wesentliche Prüfungssachverhalte

Die wesentlichen Prüfungssachverhalte sind diejenigen, die nach unserem fachlichen Urteil bei der Prüfung des Abschlusses für den laufenden Berichtszeitraum von größter Bedeutung waren und die von uns ermittelten wichtigsten Risiken wesentlicher Unrichtigkeiten (unabhängig davon, ob sie auf Betrug zurückzuführen sind oder nicht) beinhalten, einschließlich derjenigen, die die größten Auswirkungen auf die allgemeine Prüfungsstrategie, die Zuweisung von Ressourcen bei der Prüfung und die Ausrichtung der Bemühungen des Auftrags Teams hatten. Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erstellung unseres Bestätigungsvermerks behandelt, weshalb wir keinen gesonderten Bestätigungsvermerk zu diesen Themen erteilen.

Allgemeine Prüfungsstrategie

Das Konzept unserer Prüfung sieht vor, die Wesentlichkeit zu ermitteln und die Risiken wesentlicher Unrichtigkeiten im Jahresabschluss zu beurteilen. Insbesondere haben wir untersucht, wo der Verwaltungsrat subjektive Einschätzungen getroffen hat, z. B. bei der Auswahl der Preisquellen zur Bewertung des Anlageportfolios. Wir haben uns auch mit dem Risiko befasst, dass die Geschäftsführung die internen Kontrollmechanismen außer Kraft setzt, einschließlich der Bewertung, ob es Hinweise auf potenzielle Verzerrungen gibt, die zu einem Risiko wesentlicher Unrichtigkeiten aufgrund von Betrug führen könnten.

Wie wir den Prüfungsumfang angepasst haben

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beauftragt Mori Capital Management Limited (der „Manager“) mit der Verwaltung bestimmter Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft. Wir haben den Umfang unserer Prüfung unter Berücksichtigung der Art der Investitionen innerhalb des Unternehmens, der Einbeziehung Dritter, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen sowie der Branche, in der das Unternehmen tätig ist, angepasst. Wir betrachten jeden Fonds auf einer individuellen Ebene.

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Angelegenheiten der Gesellschaft und ist für die gesamte Anlagepolitik verantwortlich, die von ihnen festgelegt wird. Das Unternehmen beauftragt den Manager mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die tägliche Leitung der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat bestimmte Aufgaben an Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Administrator“) delegiert. Der Jahresabschluss, der in der Verantwortung des Verwaltungsrats bleibt, wird in seinem Auftrag vom Administrator erstellt. Die Gesellschaft hat die Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) zur Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir das Risiko wesentlicher Falschdarstellungen auf Gesellschaftsebene unter Berücksichtigung der Art, der Wahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes von Falschdarstellungen bewertet. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung haben wir die Interaktion des Unternehmens mit dem Administrator betrachtet und das Kontrollsystem beim Administrator bewertet.

Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung wird durch die Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips beeinflusst. Wir haben bestimmte quantitative Schwellenwerte für die Wesentlichkeit festgelegt. Diese haben uns in Verbindung mit qualitativen Erwägungen wie unseren Kenntnissen über die Gesellschaft und ihr Umfeld, die Vorgeschichte von Unrichtigkeiten, die Komplexität der Gesellschaft und die Verlässlichkeit der Kontrollmechanismen geholfen, den Umfang unserer Prüfung, den Zeitpunkt, den Inhalt und Umfang unserer Prüfungshandlungen für die einzelnen Bilanzposten festzulegen und die Auswirkungen von Unrichtigkeiten sowohl im Einzelnen als auch im Jahresabschluss in seiner Gesamtheit zu bewerten.

Auf der Grundlage unseres fachlichen Urteils haben wir die Wesentlichkeit für jeden Teilfonds wie folgt ermittelt: 50 Basispunkte des Nettoinventarwertes jedes Teilfonds zum 30. September 2020. Wir haben diesen Maßstab angewandt, weil das Hauptziel des Unternehmens darin besteht, den Anlegern eine Gesamtrendite auf Fondsebene zu bieten.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, ihn über die im Rahmen unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten, die über 2,5 Basispunkte des Nettoinventarwertes der einzelnen Teilfonds hinausgehen, sowie über Unrichtigkeiten unterhalb dieses Betrages, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen zu berichten sind, zu informieren.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Ermittelte wesentliche Sachverhalte

Die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen, die sich am stärksten auf unsere Prüfung auswirken, einschließlich der Zuweisung unserer Ressourcen und unseres Aufwands, werden im Folgenden als wesentliche Sachverhalte dargestellt, zusammen mit einer Erläuterung, wie wir unsere Prüfung auf diese spezifischen Bereiche zugeschnitten haben, um ein Urteil über den Jahresabschluss als Ganzes abgeben zu können. Dies ist keine vollständige Auflistung aller durch unsere Prüfung identifizierten Risiken.

a. Existenz von und Eigentum an erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Jahresabschlusses dar und werden in den Erläuterungen 3, 9 und 10 analysiert. Wir haben das Risiko in Betracht gezogen, dass die in der Bilanz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte zum 30. September 2020 nicht existieren oder nicht im Namen der Gesellschaft gehalten werden, was zu einer wesentlichen Unrichtigkeit führen könnte. Eine besondere Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers wurde hier aufgrund der Wesentlichkeit der finanziellen Vermögenswerte als angemessen erachtet. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir von der Verwahrstelle des zum 30. September 2020 gehaltenen Anlageportfolios eine unabhängige Bestätigung über die buchhalterische Erfassung der Beträge eingeholt.

b. Bewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Jahresabschlusses dar und werden in den Erläuterungen 3, 9 und 10 analysiert. Es besteht das Risiko, dass die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz zum 30. September 2020 nicht gemäß den IFRS in der von der Europäischen Union gebilligten Fassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Aufgrund der Wesentlichkeit der Anlagen und des hohen Maßes an Subjektivität bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Anlagen der Stufe 3, die die Verwendung von Inputfaktoren beinhaltet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wurde eine erhebliche Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers für angemessen erachtet. Infolgedessen haben wir diese als wesentliche Prüfungssachverhalte eingestuft. Daher haben wir die Anlageportfolios der Stufen 1 und 2 geprüft, indem wir die Bewertung der Anlagen unabhängig mit Dritten abgestimmt haben. Bei Kapitalanlagen der Stufe 3 haben wir die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der verwendeten Inputfaktoren durch einen Vergleich mit unabhängig eingeholten Preisen und Finanzinformationen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresabschluss enthaltenen Informationen mit Ausnahme des Abschlusses sowie des Berichts des Wirtschaftsprüfers, des Berichts des Verwaltungsrats, des Berichts des Anlageverwalters und des Berichts der Verwahrstelle zu diesem Abschluss*. Für die sonstigen Informationen ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Unser Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss umfasst nicht die sonstigen Informationen und, sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben, geben wir keine Form von Zusicherungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Aufgabe, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu berücksichtigen, ob die sonstigen Informationen wesentlich mit dem Jahresabschluss oder unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmen oder ob diese wesentlich falsch dargestellt zu sein scheinen. Wenn wir solche wesentlichen Unstimmigkeiten im Jahresabschluss feststellen, müssen wir ermitteln, ob eine wesentliche Falschdarstellung im Jahresabschluss oder eine wesentliche Falschdarstellung der sonstigen Informationen vorliegt. Sollten wir aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss kommen, dass es sich um eine wesentliche Falschdarstellung dieser sonstigen Informationen handelt, sind wir verpflichtet, diese Tatsache zu melden.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Angelegenheiten, über die wir nach dem Companies Act von 2014 zu berichten haben

- Wir haben alle Informationen und Erläuterungen erhalten, die wir für die Zwecke unserer Prüfung für erforderlich halten.
- Nach unserer Auffassung war die Buchführung der Gesellschaft ausreichend, um eine einfache und ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses zu ermöglichen.
- Der Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein.
- Nach unserer Auffassung stehen die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats im Einklang mit dem Jahresabschluss. Allein aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung durchgeführten Arbeiten wurde der Bericht des Verwaltungsrats unserer Gesellschaft unserer Meinung nach in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act von 2014 erstellt.

Angelegenheiten, über die wir ausnahmsweise berichten müssen

Aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds haben wir keine wesentlichen Falschdarstellungen im Bericht des Verwaltungsrats festgestellt.

Nach dem Companies Act von 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen zu berichten, wenn unserer Meinung nach die in den Paragraphen 305 bis 312 des Gesetzes genannten Offenlegungen der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und Transaktionen nicht erfolgt sind. Wir haben keine Ausnahmen, die sich aus dieser Verantwortlichkeit ergeben, zu berichten.

Erklärung zur Corporate Governance

Aufgrund der im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Arbeiten sind wir der Auffassung, dass die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten ist, mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und in Übereinstimmung mit Paragraph 1373 (2) (c) des Companies Act von 2014 erstellt wurde.

Nach unserer Kenntnis und unserem Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfelds im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir bei der Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Erklärung zur Unternehmensführung keine wesentlichen Falschdarstellungen identifiziert.

Aufgrund der im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Arbeiten sind nach unserer Auffassung die in Paragraph 1373(2)(a),(b),(c) and (f) geforderten Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

In Übereinstimmung mit der S.I. Nr. 360/2017 - Europäische Union (Offenlegung von nicht-finanziellen Angaben und Informationen zur Vielfalt von bestimmten Unternehmen und Gruppen) Verordnungen von 2017 sind wir verpflichtet, die auf Seite 8 dargestellte Erklärung des Verwaltungsrats in Bezug auf ihre Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Vielfalt zu überprüfen. Nach unserer Prüfung haben wir nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Managements und der mit der Führung des Jahresabschlusses beauftragten Personen

Wie in der Erklärung über die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats näher erläutert, ist die Geschäftsführung für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, vermittelt, sowie für das interne Kontrollsystem, das notwendig ist, um die Erstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, gegebenenfalls die Angelegenheiten in Bezug auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit offenzulegen und die Bilanzierung auf der Grundlage der Fortführung der Geschäftstätigkeit vorzunehmen, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt entweder die Liquidation der Gesellschaft oder die Einstellung der Geschäftstätigkeit oder hat keine realistische Alternative, als dies zu tun.

Die mit der Unternehmensführung beauftragten Personen sind für die Überwachung des Prozesses der Finanzberichterstattung der Gesellschaft verantwortlich.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Ziele des Wirtschaftsprüfers bestehen darin, angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der sein Urteil enthält. Angemessene Prüfungssicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber diese ist keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA (Irland) immer eine wesentliche Falschdarstellung aufdeckt, wenn diese vorliegt. Falschdarstellungen können durch Betrug oder Fehler entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden, vernünftigerweise beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA (Irland) wird der Wirtschaftsprüfer während der gesamten Prüfung sein fachliches Urteilsvermögen ausüben und seine fachliche Skepsis aufrechterhalten. Der Wirtschaftsprüfer wird auch:

- Die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen des Jahresabschlusses, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, identifizieren und bewerten, die Prüfungsverfahren konzipieren und durchführen, die diesen Risiken Rechnung tragen, und Prüfungsnachweise erlangen, die ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für sein Urteil zu bilden. Das Risiko, dass eine wesentliche Falschdarstellung aufgrund von Betrug nicht erkannt wird, ist höher als bei einer fehlerhaften Angabe, da diese Betrug Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder die Überwindung der internen Kontrolle beinhalten kann.
- Ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrolle erlangen, um die Prüfungsverfahren den Umständen entsprechend zu gestalten, nicht aber, um ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle der Gesellschaft abzugeben.
- Die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der von der Geschäftsführung vorgenommenen Schätzungen und der damit verbundenen Angaben bewerten.
- Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Verwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung ziehen und, basierend auf den erhaltenen Prüfungsnachweisen, ob eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft aufwerfen können. Kommt er zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so hat er im Bericht des Wirtschaftsprüfers auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, seinen Bestätigungsvermerk zu ändern. Seine Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Zeitpunkt des Prüfungsberichts erhaltenen Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr weitergeführt wird.
- Beurteilung der Gesamtdarstellung, der Struktur und des Inhalts des Abschlusses, einschließlich der Angaben, sowie der Frage, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise darstellt, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Der Wirtschaftsprüfer kommuniziert mit den für die Unternehmensführung zuständigen Personen unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie über wesentliche Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel der internen Kontrolle, die während der Prüfung festgestellt werden können.

Der Wirtschaftsprüfer gibt den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen auch eine Erklärung ab, dass sie die einschlägigen ethischen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt haben und dass sie mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Angelegenheiten, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie ihre Unabhängigkeit beeinflussen, sowie gegebenenfalls die damit verbundenen Schutzmaßnahmen kommunizieren.

Der Wirtschaftsprüfer ermittelt aus den mit den Verantwortlichen für die Unternehmensführung kommunizierten Sachverhalten diejenigen, die bei der Prüfung des Jahresabschlusses des laufenden Berichtszeitraums von größter Bedeutung waren und daher die wesentlichen Prüfungsfragen sind. Diese Sachverhalte werden im Bericht des Wirtschaftsprüfers beschrieben, es sei denn, gesetzliche oder regulatorische Vorschriften schließen eine öffentliche Bekanntgabe der Angelegenheit aus oder der Wirtschaftsprüfer stellt unter äußerst seltenen Umständen fest, dass ein Sachverhalt nicht im Bericht mitgeteilt werden sollte, weil die nachteiligen Folgen einer solchen Mitteilung nach vernünftigem Ermessen die Vorteile des öffentlichen Interesses überwiegen würden.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter des Mori Umbrella Fund plc

Der Zweck unserer Prüfungsarbeit und wem wir unsere Verantwortung schulden

Dieser Bericht wird gemäß Section 391 des Companies Act von 2014 ausschließlich für die Gesellschafter der Gesellschaft als Organ erstellt. Unsere Prüfungsarbeit wurde durchgeführt, damit wir den Gesellschaftern der Gesellschaft die Dinge mitteilen können, die wir ihnen in einem Prüfungsbericht und zu keinem anderen Zweck mitteilen müssen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Verantwortung für unsere Prüfungsarbeit, für diesen Bericht oder für die von uns erteilten Bestätigungsvermerke und für die von uns abgegebenen Stellungnahmen, außer gegenüber der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern als Organ.

Bericht über weitere gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 20. August 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das zum 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr beauftragt. Dies ist das zweite Jahr, in dem wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt wurden.

Wir sind dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss als Ganzes mit angemessener Sicherheit frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese durch Betrug oder Fehler verursacht wurden. Aufgrund der inhärenten Grenzen einer Prüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche Falschdarstellungen im Abschluss nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung ordnungsgemäß geplant und in Übereinstimmung mit den ISA (Irland) durchgeführt wird. Unser Prüfungsansatz ist ein risikobasierter Ansatz und wird im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben.

Wir haben keine Nichtprüfungsleistungen erbracht, die nach dem Ethikstandard der IAASA verboten sind, und sind bei der Durchführung der Prüfung unabhängig von dem Unternehmen geblieben.



Niamh Meenan

Für und im Namen von

Grant Thornton

Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dublin

Datum: 10. Dezember 2020

Bilanz

zum 30. September 2020

	Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	3.870.725	2.827.731	1.042.994
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	75.223.751	50.812.776	24.410.975
Forderungen aus Zeichnungen		257	–	257
Bareinschüsse	8	1.973.287	1.047.699	925.588
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.065.961	494.606	571.355
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	216.015	202.071	13.944
Vermögenswerte gesamt		82.349.996	55.384.883	26.965.113
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	222.413	110.873	111.540
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		280.956	280.956	–
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	4	302.472	211.819	90.653
Zu zahlende Verwahrstellengebühren	4	21.000	14.174	6.826
zu zahlende Administrationsgebühren	4	28.334	20.877	7.457
zu zahlende Marketinggebühren		6.114	2.901	3.213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	143.262	95.757	47.505
Gesamtverbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen)		1.004.551	737.357	267.194
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		81.345.445	54.647.526	26.697.919

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

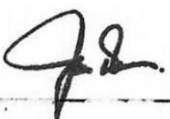
zum 30. September 2020

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rückzahlbare Anteile im Umlauf:		
- Klasse A EUR	111.841	121.536
- Klasse AA GBP	584	239
- Klasse B EUR	83.346	
- Klasse C EUR*		9.856
- Klasse C GBP	1.702	754
- Klasse C USD		924.509
- Klasse M EUR	14.524	
- Klasse M USD**		23.684
 Nettoinventarwert pro rückzahlbarem Anteil:		
- Klasse A EUR	EUR 409,5792	EUR 129,1252
- Klasse AA GBP	GBP 8,6235	GBP 9,4859
- Klasse B EUR	EUR 86,7925	
- Klasse C EUR*		EUR 11,1041
- Klasse C GBP	GBP 10,1306	GBP 11,2419
- Klasse C USD	-	USD 11,6954
- Klasse M EUR	EUR 108,8902	
- Klasse M USD**	-	USD 82,3241


*Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 geschlossen.

**Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

Der Abschluss wurde vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020 gebilligt und in seinem Namen unterzeichnet von:



John Wallev



Hugh J. Ward

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Vergleichende Bilanz

zum 30. September 2019

	Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	4.172.667	2.256.414	1.916.253
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	113.879.108	74.761.799	39.117.309
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		956.131	639.097	317.034
Bareinschüsse	8	2.325.505	1.246.397	1.079.108
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.146.578	532.012	614.566
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	400.555	321.990	78.565
Vermögenswerte gesamt		122.880.544	79.757.709	43.122.835
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	105.524	52.762	52.762
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		117.270	112.817	4.453
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	4	453.252	309.423	143.829
zu zahlende an die Wertentwicklung gebundene Gebühren	4	15.425	–	15.425
Zu zahlende Verwahrstellengebühren	4	9.321	5.956	3.365
zu zahlende Administrationsgebühren	4	99.885	64.867	35.018
zu zahlende Marketinggebühren		2.555	2.464	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	132.364	88.000	44.364
Gesamtverbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen)		935.596	636.289	299.307
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen		121.944.948	79.121.420	42.823.528

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Vergleichende Bilanz (Fortsetzung)

zum 30. September 2019

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rückzahlbare Anteile im Umlauf:		
- Klasse A EUR	124.517	159.506
- Klasse AA GBP	584	239
- Klasse B EUR	82.935	–
- Klasse C EUR	110.364	409.544
- Klasse C GBP	3.519	563
- Klasse C USD	–	1.223.846
- Klasse M EUR	23.100	–
Nettoinventarwert pro rückzahlbarem Anteil:		
- Klasse A EUR	EUR 525,7072	EUR 149,0755
- Klasse AA GBP	GBP 10,7367	GBP 10,4993
- Klasse B EUR	EUR 111,5455	–
- Klasse C EUR	EUR 10,3094	EUR 12,6284
- Klasse C GBP	GBP 12,6318	GBP 12,3722
- Klasse C USD	–	GBP 12,3487
- Klasse M EUR	EUR 139,2079	–

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

	Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Ertrag				
Erträge aus Kapitalanlagen		3.468.762	2.427.875	1.040.887
Einlagezinsen		408.951	207.083	201.868
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	(19.616.060)	(15.861.469)	(3.754.591)
Gesamter Investitionsaufwand		(15.738.347)	(13.226.511)	(2.511.836)
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.624.289)	(1.110.569)	(513.720)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	4	(300.853)	(26)	(300.827)
Verwahrstellengebühren	4	(157.823)	(106.995)	(50.828)
Administrationsgebühren	4	(504.721)	(336.731)	(167.990)
Verwaltungsrats honorare	4	(104.427)	(70.201)	(34.226)
Honorare des Wirtschaftsprüfers	4	(29.282)	(20.050)	(9.232)
Anwaltskosten		(46.268)	(29.170)	(17.098)
Marketing-Gebühren		(33.856)	(20.617)	(13.239)
Transaktionskosten	4	(30.480)	(17.843)	(12.637)
Allgemeine Aufwendungen	13	(405.884)	(290.642)	(115.242)
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(3.237.883)	(2.002.844)	(1.235.039)
Betriebsaufwand		(18.976.230)	(15.229.355)	(3.746.875)
Finanzierungskosten				
Zinsaufwand		(22.208)	(16.305)	(5.903)
Nettoaufwand aus dem operativen Geschäft nach Finanzierungskosten		(18.998.438)	(15.245.660)	(3.752.778)
Quellensteuer		(407.279)	(250.176)	(157.103)
Abnahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft		(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)

Im Geschäftsjahr wurden keine anderen als die in der Gesamtergebnisrechnung behandelten Gewinne oder Verluste erfasst.

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Vergleichende Gesamtergebnisrechnung

für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr

	Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Ertrag				
Erträge aus Kapitalanlagen		5.819.007	4.056.045	1.762.962
Einlagezinsen		244.146	129.995	114.151
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	15.069.257	9.633.428	5.435.829
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen		21.132.410	13.819.468	7.312.942
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.872.736)	(1.244.790)	(627.946)
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	4	(15.425)	–	(15.425)
Verwahrstellengebühren	4	(76.227)	(53.297)	(22.930)
Administrationsgebühren	4	(583.720)	(381.237)	(202.483)
Verwaltungsrats honorare	4	(105.535)	(68.268)	(37.267)
Honorare des Wirtschaftsprüfers	4	(27.688)	(17.913)	(9.775)
Anwaltskosten		(44.502)	(28.798)	(15.704)
Marketing-Gebühren		(9.586)	(8.997)	(589)
Transaktionskosten	4	(27.087)	(14.822)	(12.265)
Allgemeine Aufwendungen	13	(420.108)	(300.886)	(119.222)
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(3.182.614)	(2.119.008)	(1.063.606)
Betriebliche Erträge		17.949.796	11.700.460	6.249.336
Finanzierungskosten				
Zinsaufwand		(13.281)	(13.038)	(243)
Betriebsergebnis nach Finanzierungskosten		17.936.515	11.687.422	6.249.093
Quellensteuer		(541.789)	(349.047)	(192.742)
Zunahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft		17.394.726	11.338.375	6.056.351

Im Geschäftsjahr wurden keine anderen als die in der Gesamtergebnisrechnung behandelten Gewinne oder Verluste erfasst.

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Veränderungsrechnung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	121.944.948	79.121.420	42.823.528
Abnahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft	(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen während des Geschäftsjahres	4.440.779	1.169.776	3.271.003
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen während des Geschäftsjahres	(25.634.565)	(10.147.834)	(15.486.731)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteilen zuzurechnendes Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	81.345.445	54.647.526	26.697.919

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens

für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	115.303.098	77.524.914	37.778.184
Zunahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft	17.394.726	11.338.375	6.056.351
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen während des Geschäftsjahres	5.975.774	1.366.098	4.609.676
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen während des Geschäftsjahres	(16.728.650)	(11.107.967)	(5.620.683)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteilen zuzurechnendes Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahres	121.944.948	79.121.420	42.823.528

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Kapitalflussrechnung

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR	
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit				
<i>Abnahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft</i>	(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)	
Anpassungen zur Überleitung der Abnahme des auf die Inhaber von rückzahlbaren Anteilen entfallenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft auf den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:				
Kauf von Kapitalanlagen	(24.674.174)	(14.503.552)	(10.170.622)	
Erlös aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	45.363.061	23.679.186	21.683.875	
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	19.039.491	15.470.598	3.568.893	
Nettoabnahme der Bareinschüsse und sonstigen Forderungen	536.757	318.616	218.141	
Abnahme der zu zahlenden Anlageverwaltungsgebühren	(150.780)	(97.604)	(53.176)	
Abnahme der zu zahlenden an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr	(15.425)	–	(15.425)	
Zunahme der zu zahlenden Verwahrstellengebühren	11.679	8.218	3.461	
Abnahme der zu zahlenden Administrationsgebühren	(71.551)	(43.990)	(27.561)	
Zunahme der zu zahlenden Marketing-Gebühren	3.559	437	3.122	
Zunahme der zu zahlenden sonstigen Aufwendungen	10.898	7.757	3.141	
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	20.647.798	9.343.830	11.303.968	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen	4.440.522	1.169.776	3.270.746	
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen	(25.470.879)	(9.979.695)	(15.491.184)	
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(21.030.357)	(8.809.919)	(12.220.438)	
Netto(abnahme)/-zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(382.559)	533.911	(916.470)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres*	8	4.172.667	2.256.414	1.916.253
Barsicherheiten	8	80.617	37.406	43.211
Netto-Zahlungsmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	8	3.870.725	2.827.731	1.042.994

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Vergleichende Kapitalflussrechnung

für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr

Erläuterung	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Zunahme des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft	17.394.726	11.338.375	6.056.351
Anpassungen zur Überleitung der Zunahme des auf die Inhaber von rückzahlbaren Anteilen entfallenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft auf den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Kauf von Kapitalanlagen	(25.481.976)	(12.091.821)	(13.390.155)
Erlös aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	34.905.291	20.811.837	14.093.454
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(17.023.992)	(10.635.234)	(6.388.758)
Nettozunahme der Bareinschüsse und sonstigen Forderungen	(1.857.329)	(954.185)	(903.144)
Zunahme der zu zahlenden Anlageverwaltungsgebühren	78.491	48.484	30.007
Zunahme der zu zahlenden an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren	15.425	–	15.425
Abnahme der zu zahlenden Verwahrstellengebühren	(8.734)	(4.687)	(4.047)
Zunahme der zu zahlenden Administrationsgebühren	58.718	37.326	21.392
Abnahme der zu zahlenden Marketing-Gebühren	(23.627)	(12.262)	(11.365)
Zunahme der zu zahlenden sonstigen Aufwendungen	31.823	19.590	12.233
Mittelzufluss/-abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	8.088.816	8.557.423	(468.607)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen	7.060.040	2.412.350	4.647.690
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen	(16.696.127)	(11.061.495)	(5.634.632)
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(9.636.087)	(8.649.145)	(986.942)
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.547.271)	(91.722)	(1.455.549)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres*	8	6.263.847	2.621.861
Barsicherheiten	8	(543.909)	(273.725)
Netto-Zahlungsmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres	8	4.172.667	2.256.414
		1.916.253	

Die Erläuterungen im Anhang bilden einen untrennbaren Bestandteil dieses Abschlusses.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland gegründet und wurde als offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrellafonds mit variablem Kapital und beschränkter Haftung errichtet, die von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) als OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) gemäß der Verordnung „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnung“) und der Verordnung „Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ von 2019 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnung der Zentralbank“) zugelassen ist.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2020 wurden die Anteile der folgenden Teilfonds zur Ausgabe und zum Verkauf angeboten:

- Mori Eastern European Fund (zugelassen von der Zentralbank am 15. Juli 1998).
- Mori Ottoman Fund (zugelassen von der Zentralbank am 3. Januar 2006).

Die Anteile des Mori Eastern European Fund und des Mori Ottoman Fund sind derzeit an der Irish Stock Exchange („ISE“) notiert, die unter dem Handelsnamen Euronext Dublin auftritt.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

(a) Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt und entspricht der irischen Gesetzgebung, bestehend aus dem Companies Act von 2014, den OGAW-Verordnungen, den OGAW-Verordnungen der Zentralbank und den Notierungsvorschriften der ISE, die als Euronext Dublin gehandelt wird.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert die Anwendung von Schätzungen. Außerdem muss die Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sein Urteilsvermögen einsetzen.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung aller Teilfonds ist der Euro. Euro ist die im Verkaufsprospekt angegebene Währung.

Die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Diese Grundsätze wurden, sofern nicht anders angegeben, konsequent auf alle dargestellten Jahre angewendet.

Neue Standards mit Gültigkeit für das am 1. Oktober 2019 beginnende Geschäftsjahr

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ („IFRIC 23“) gilt für jährliche Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und soll klarstellen, wie der Unsicherheit beim Ansatz und der Bewertung von Ertragsteuern laut IAS 12 Rechnung getragen werden soll. Die Beurteilung hat ergeben, dass der neue Standard keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz, die Ergebnisse oder die Offenlegungen des Fonds in diesem Abschluss hat.

(b) Finanzinstrumente

(i) Bilanzierung von Anlagen

- Ansatz, erstmalige Bewertung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst - dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments verpflichtet. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Die realisierten Zuwächse des beizulegenden Zeitwerts und die Veräußerungsverluste von Finanzinstrumenten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(i) Bilanzierung von Anlagen (Fortsetzung)

Einstufung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält drei wesentliche Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („FVTOCI“) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“). Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basiert im Allgemeinen auf dem Geschäftsmodell, in dem ein finanzieller Vermögenswert gesteuert wird, sowie auf den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Nach IFRS 9 werden in Verträge eingebettete Derivate, bei denen der Basiswert ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument als Ganzes auf seine Klassifizierung hin untersucht.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in folgende Kategorien eingestuft: zu fortgeführten Anschaffungskosten, zu FVTOCI oder zu FVTPL.

Die Gesellschaft klassifiziert ihre Anlagen auf der Grundlage der vertraglichen Cashflow-Merkmale der finanziellen Vermögenswerte und des Geschäftsmodells der Gesellschaft.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als „zu FVTPL“ eingestuft wird:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erhalten; und
- die vertraglichen Zahlungsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Ein Schuldinstrument wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als „zu FVTPL“ eingestuft wird:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch die Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als zu FVTPL bewertet eingestuft. Dazu gehören alle derivativen finanziellen Vermögenswerte.

Die Gesellschaft kann beim erstmaligen Ansatz einen finanziellen Vermögenswert, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI erfüllt, unwiderruflich als FVTPL einstufen, wenn dadurch eine ansonsten entstehende Bewertungsinkonsistenz beseitigt oder erheblich reduziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft investiert in Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 75.223.751 EUR zum 30. September 2020 (30. September 2019: 113.879.108 EUR), die zwingend als FVTPL einzustufen sind, da sie die Kriterien für eine Klassifizierung als FVTOCI nicht erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

In den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind Forderungen aus verkauften Wertpapieren, die zum Einzug gehalten werden, erworbene, noch nicht an die Gesellschaft gelieferte Wertpapiere, sonstige Forderungen und liquide Mittel enthalten. Der Ansatz erfolgt zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes, abzüglich der Wertberichtigung für Wertminderungen. An jedem Berichtsstichtag bewertet die Gesellschaft die Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Maklern in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit, wenn sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung deutlich erhöht hat. Hat sich das Kreditrisiko zum Berichtszeitpunkt seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht, bewertet die Gesellschaft die Wertberichtigung für Kreditrisiken in Höhe der erwarteten Kreditverluste von 12 Monaten oder kürzer, wenn die Forderung voraussichtlich in weniger als 12 Monaten beglichen wird.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(i) Bilanzierung von Anlagen (Fortsetzung)

Finanzverbindlichkeiten und Devisentermingeschäfte

In Übereinstimmung mit IFRS 9 klassifiziert die Gesellschaft ihre Devisentermingeschäfte als FVTPL zu bewerten und die verbleibenden finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Gesellschaft investiert in finanzielle Verbindlichkeiten zu einem beizulegenden Zeitwert von 222.413 EUR zum 30. September 2020 (30. September 2019: 105.524 EUR).

Der beizulegende Zeitwert offener Devisentermingeschäfte errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Terminkurs und dem aktuellen Terminkurs, der den Kontrakt am Bewertungstag glattstellen würde. Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung von Devisentermingeschäften werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Nettogewinne aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus nicht abgewickelten Devisentermingeschäften werden in der Bilanz ausgewiesen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden alle erfolgswirksam bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten“ ergeben, werden in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb der sonstigen Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

- Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsanforderungen von IFRS 9 unterliegen:

Die Gesellschaft misst das Kreditrisiko und den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, „ECL“) anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, des Engagements bei Ausfall und des Verlustes bei Ausfall. Die Gesellschaft berücksichtigt sowohl historische Analysen als auch zukunftsorientierte Informationen bei der Bestimmung eines ECL. Zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 werden alle Forderungen gegenüber Maklern und Forderungen mit Gegenparteien mit einer Bonität von B+ oder höher gehalten. Die Geschäftsführung schätzt die Ausfallwahrscheinlichkeit als nahezu Null ein, da diese Instrumente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und die Gegenparteien über eine hohe Kapazität verfügen, um ihre vertraglichen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Folglich wurde keine Wertberichtigung auf Basis der 12-Monats-ECL vorgenommen, da eine solche Wertminderung für die Gesellschaft völlig unbedeutend wäre.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsanforderungen von IFRS 9 nicht unterliegen:

Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko aus derivativen Vermögenswerten ausgesetzt. Diese Klassen von finanziellen Vermögenswerten unterliegen nicht den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9, da sie zum FVTPL bewertet werden. Der Buchwert dieser Vermögenswerte stellt nach IFRS 9 das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft für Finanzinstrumente dar, die zu den jeweiligen Stichtagen nicht den Wertminderungsanforderungen von IFRS 9 unterliegen. Daher wird für diese Instrumente kein separater maximaler Ausweis des Kreditrisikos angegeben.

(ii) Bewertung von Anlagen

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer geordneten Transaktion zwischen den Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswertes oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die an einer anerkannten Börse notiert sind und regelmäßig gehandelt werden, basiert auf dem letzten verfügbaren Handelskurs an der betreffenden Wertpapierbörse im Markt für diese Anlage zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungstag. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an oder nach den Regeln von mehr als einer anerkannten Börse notiert, gelistet oder gehandelt werden, wählt der Verwaltungsrat nach seinem absoluten Ermessen die anerkannte Börse aus, die seiner Meinung nach den Hauptmarkt für diese Anlage darstellt, oder den Markt, der seiner Meinung nach die fairsten Kriterien für den Wert des Wertpapiers bietet. Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte werden zum Marktabrechnungspreis bewertet.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(ii) Bewertung von Anlagen (Fortsetzung)

Der Anlageverwalter wurde als die kompetente Person für die Bestimmung des wahrscheinlichen Realisierungswerts von Wertpapieren der Teilfonds ernannt, die nicht an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt werden oder die an einem solchen Markt notiert, gelistet oder gehandelt werden, für die jedoch keine solche Notierung oder ein solcher Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der verfügbare Wert als nicht repräsentativ für den fairen Marktwert erachtet wurde. Die zuständige Person ist allein verantwortlich für die Bestimmung der angemessenen Bewertung von Wertpapieren, die nicht an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt werden oder die zwar an einem solchen Markt notiert, gelistet oder gehandelt werden, für die aber keine solchen Notierungen oder Werte verfügbar sind oder die verfügbaren Notierungen oder Werte nicht als repräsentativ für die angemessenen Marktwerte bestimmt werden. Der Anlageverwalter nimmt die Rolle als kompetente Person für die Zwecke der Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß der Satzung der Gesellschaft wahr. Zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 wurden alle in Erläuterung 10 aufgeführten Anlagen der Stufe 3, die auf Null abgeschrieben wurden, vom Anlageverwalter als sachkundige Person bepreist.

(iii) Besondere Finanzinstrumente

Der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Kurs und dem Marktkurs zur Glattstellung solcher Kontrakte berechnet und in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein Termingeschäft ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zu einem festgelegten Preis an einem zukünftigen Datum. Margin-Ersteinschüsse werden beim Abschluss von Termingeschäften in bar geleistet. Während des Zeitraums, in dem das Termingeschäft offen ist, werden Änderungen im Wert der Geschäfte täglich als nicht realisierte Gewinne oder Verluste durch „Marking-to-Market“ erfasst, um den Marktwert des Geschäfts am Ende des jeweiligen Handelstages wiederzugeben. Nachschusszahlungen werden in Abhängigkeit davon geleistet oder erhalten, ob Bewegungen nicht realisierter Verluste oder Gewinne auftreten. Wenn das Geschäft glattgestellt wird oder ausläuft, verbucht die Gesellschaft einen realisierten Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den Erlösen aus der Glattstellung (bzw. den Kosten dafür) und der Basis des Vertrags für die Gesellschaft.

Der beizulegende Zeitwert von nicht börsengehandelten Derivaten wird unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und der aktuellen Bonität der Gegenparteien in Höhe des Betrages geschätzt, den die Gesellschaft für die Beendigung des Vertrages zum Bilanzstichtag erhalten würde oder zahlen müsste.

(c) Ertragserfassung

Erträge aus Kapitalanlagen sowie Depotzinsen werden auf Effektivzinsbasis erfasst. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und zur Verteilung der Zinserträge oder Zinsaufwendungen auf den betreffenden Berichtszeitraum. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- oder Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Anlagen werden auf Ex-Dividendenbasis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung in den Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit Quellensteuern, die von bestimmten Ländern auf Kapitalerträge und Kapitalgewinne erhoben werden. Solche Erträge oder Gewinne werden in der Gesamtergebnisrechnung vor Abzug von Quellensteuern erfasst. Quellensteuern werden in der Gesamtergebnisrechnung als separater Posten ausgewiesen.

(d) Aufwendungen

Jeder Teilfonds ist für alle normalen Betriebsausgaben verantwortlich, einschließlich der Administrationsgebühren, Gebühren und Ausgaben des Anlageverwalters und der Verwahrstelle, der Prüfungsgebühren, der Stempel- und sonstigen Gebühren und Abgaben, die beim Erwerb und der Realisierung von Anlagen anfallen. Diese Kosten werden in dem Berichtszeitraum, auf die sie sich beziehen, periodengerecht als Aufwand erfasst. Der Zinsaufwand wird auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

(e) Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Teilfonds ist der Euro, da der Verwaltungsrat festgelegt hat, dass dies dem primären Sitz der Anteilinhaber der einzelnen Teilfonds Rechnung trägt. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs der Bilanz in Euro umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungsdifferenzen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten sind im „Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ enthalten.

(f) Rückzahlbare Anteile

Die rückzahlbaren Anteile sind auf Wunsch des Anteilinhabers rückzahlbar und werden als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft.

Die rückzahlbaren Anteile können jederzeit gegen eine Barzahlung in Höhe eines proportionalen Anteils am NIW der Gesellschaft an die Gesellschaft zurückgegeben werden. Der rückzahlbare Anteil wird zum Rücknahmebetrag angesetzt, der am Bilanzstichtag fällig wird, wenn der Anteilinhaber sein Rückgaberecht an die Gesellschaft ausübt.

(g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Flüssige Mittel (einschließlich Bankguthaben, Kontokorrentkredite und Barsicherheiten) werden zum Nennwert zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen bewertet.

(h) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können. Ein zusätzlicher Aufwand ist ein Aufwand, der nicht angefallen wäre, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Transaktionskosten bei Käufen oder Verkäufen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Separat identifizierbare Kosten werden in Erläuterung 4 ausgewiesen.

(i) Verrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Teilfonds derzeit ein einklagbares Recht zur Verrechnung der ausgewiesenen Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen.

(j) Bareinschüsse

Barsicherheiten, die von den Teilfonds einer Gegenpartei in Bezug auf Futures-Kontrakte gestellt werden, werden in der Bilanz als Bareinschüsse ausgewiesen. Die Bareinschüsse werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, was in Näherung dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 30. September 2020 abgeschlossenes Geschäftsjahr	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Realisierter Gewinn/(Verlust) Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	2.262.969	2.281.939	(18.970)
Derivate	250.510	124.198	126.312
Fremdwährungen	(619.447)	(418.442)	(201.005)
Realisierter Gewinn/(Verlust) gesamt	1.894.032	1.987.695	(93.663)
Veränderung des nicht realisierten (Verlusts)/Gewinns Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	(21.742.540)	(18.056.746)	(3.685.794)
Derivate	(222.413)	(110.873)	(111.540)
Fremdwährungen	454.861	318.455	136.406
Gesamtveränderung des nicht realisierten Verlusts	(21.510.092)	(17.849.164)	(3.660.928)
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(19.616.060)	(15.861.469)	(3.754.591)

Zum 30. September 2019 abgeschlossenes Geschäftsjahr	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Realisierter (Verlust)/Gewinn Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	1.764.123	735.094	1.029.029
Derivate	545.453	311.918	233.535
Fremdwährungen	(2.556.665)	(1.329.805)	(1.226.860)
Realisierter (Verlust)/Gewinn gesamt	(247.089)	(282.793)	35.704
Veränderung des nicht realisierten Gewinns Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	14.914.303	9.730.447	5.183.856
Fremdwährungen	402.043	185.774	216.269
Veränderung des nicht realisierten Gewinns gesamt	15.316.346	9.916.221	5.400.125
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	15.069.257	9.633.428	5.435.829

4. Gebühren

Administrationsgebühren

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited

Mori Capital Management Limited („der Anlageverwalter“) bezahlt dem Administrator die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Middle-Office-Dienstleistungen für die Teilfonds, für die er als Anlageverwalter tätig ist. Die Gesellschaft zahlt eine Administrationsgebühr an den Anlageverwalter in Höhe von bis zu 0,5 % pro Jahr des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, die auch die an den Administrator zu zahlenden Gebühren enthält.

Der Administrator wird direkt von der Gesellschaft für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen für Anteilhaber und die Transferstelle bezahlt.

Der Administrator hat ferner das Recht, aus dem Vermögen der Teilfonds eine Erstattung für alle angemessenen Auslagen zu erhalten, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß entstanden sind.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

4. Gebühren (Fortsetzung)

Administrationsgebühren (Fortsetzung)

Im zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr beliefen sich die Administrationsgebühren auf insgesamt 504.721 EUR (30. September 2019: 583.720 EUR), wovon 28.334 EUR zum 30. September 2020 zahlbar waren (30. September 2019: 99.885 EUR).

Verwahrstellengebühren

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited

Die Gesellschaft vergütet die Verwahrstelle für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Treuhanddienstleistungen zu erbringen sind, die monatlich abgegrenzt, für den Vormonat zahlbar sind und vorbehaltlich einer monatlichen Mindestgebühr von 1.500 EUR pro Teilfonds auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds wie folgt berechnet werden:

- 0,0225 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die ersten 250 Mio. USD;
- 0,0200 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die nächsten 250 Mio. USD;
- 0,0175 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für jeden Betrag, der 500 Mio. USD übersteigt.

Die Verwahrstelle hat auch das Recht, aus dem Vermögen der Teilfonds alle seine angemessenen Auslagen und Transaktionskosten, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Verwahrungsvertrages ordnungsgemäß entstehen, zurückzuerstatten, einschließlich Überweisungs- und Transfergebühren, Maintenance-Gebühren für Derivate, Kurierkosten und Hinterlegungsgebühren, die nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschaft oder ihren Vertreter zu zahlen sind.

Darüber hinaus belastet die Verwahrstelle die Teilfonds mit allen Depotgebühren, die seinen Unterdepotbanken entstehen, sowie mit Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuern, Scrip-Gebühren, Registrierungsgebühren und Sondersteuern, sowie mit den üblichen Ad-hoc-Verwaltungskosten, die alle zu normalen Handelssätzen berechnet werden.

Während des zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahres beliefen sich die Verwahrstellengebühren auf insgesamt 157.823 EUR (30. September 2019: 76.227 EUR), wovon 21.000 EUR zum 30. September 2020 zahlbar waren (30. September 2019: 9.321 EUR).

Anlageverwaltungsgebühren

Mori Capital Management Limited

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter für jeden Teilfonds eine Gebühr in Höhe des folgenden Prozentsatzes pro Jahr des Wertes des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilfonds:

- Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Eastern European Fund - Klasse C EUR, Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP, Klasse C USD und Klasse M USD	1,25 Prozent

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag anfällt und monatlich nachträglich zu den vorstehenden Sätzen auf der Grundlage des durchschnittlichen NIW des Teilfonds pro Jahr (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zahlbar ist. Der Anlageverwalter zahlt die Gebühren eines von ihm beauftragten Unteranlageverwalters oder Beraters.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen die Gebühren, die er den Teilfonds berechnet, verringern, um die Aufwendungen innerhalb einer bestimmten Schwelle zu halten.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Dieser kann auch bei bestimmten Verstößen oder bei Zahlungsunfähigkeit einer Partei (oder bei Eintritt eines ähnlichen Ereignisses) unverzüglich beendet werden.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

4. Gebühren (Fortsetzung)

Anlageverwaltungsgebühren (Fortsetzung)

Während des zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahres berechnete der Anlageverwalter Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.624.289 EUR (30. September 2019: 1.872.736 EUR), wovon 302.472 EUR zum 30. September 2020 zahlbar waren (30. September 2019: 453.252 EUR).

Der Anlageverwalter zahlt zudem für die Teilfonds einen Teil der Gebühren für die vom Administrator erbrachten Administrationsleistungen. Der Gesamtbetrag, den der Anlageverwalter im Laufe des Geschäftsjahres für die Teilfonds gezahlt hat, belief sich auf 98.141 EUR (30. September 2019: 105.332 EUR).

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren

Dem Anlageverwalter wird von den Teilfonds eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt, die bewertungstäglich abgegrenzt wird und an jedem Berechnungstag zahlbar ist.

Für die Anteilklassen AA, C oder M ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zahlbar. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren verzichten oder diese senken. Die nachfolgend beschriebenen an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren können durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und der Gesellschaft geändert werden.

Der Betrag der vom Anlageverwalter für einen beliebigen Zeitraum verdienten, an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren wird unabhängig von der späteren Wertentwicklung des Teilfonds einbehalten.

Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden vom Administrator berechnet und von der Verwahrstelle und vom Anlageverwalter überprüft. Wenn die Bestimmung des NIW pro Anteil an einem beliebigen Berechnungstag ausgesetzt wird, basiert die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren an diesem Tag auf der nächsten verfügbaren Bestimmung des NIW pro Anteil, und der Betrag der abgegrenzten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird entsprechend angepasst.

Ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr aus dem Vermögen eines Teilfonds zu zahlen, wird sie auf der Grundlage der am Berechnungstag berechneten Steigerung des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet. In diese Berechnung sind die netto realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne sowie die netto realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums einzubeziehen. Infolgedessen werden unter Umständen an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt, die später möglicherweise nie realisiert werden.

„Berechnungszeitraum“ für diese Zwecke ist der Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und am betreffenden Bewertungstag endet und diesen einschließt, wobei der erste Berechnungszeitraum vom Abschlusstag bis zum ersten Bewertungstag liegt.

Der „Referenz-NIW“ für diese Zwecke wird berechnet, indem der EUR 3-Monats-LIBOR-Satz vierteljährlich entweder auf den NIW pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn eine auf diesem NIW basierende an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-NIW zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am Ende des Vorquartals keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen war) angewendet wird.

Der betreffende EUR 3-Monats-LIBOR-Satz wird zum Berechnungstag oder zum Zeitpunkt der Erstausgabe berechnet, je nachdem, was früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum.

Mori Eastern European Fund

Dem Anlageverwalter wird vom Mori Eastern European Fund eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt (i) für Anteile der Klasse A in Höhe von 15 Prozent des Betrages, um den der NIW pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag (gegebenenfalls) den höheren Betrag von (1) höchstem NIW pro Anteil an einem vorangegangenen Berechnungstag oder (2) Referenz-NIW (wie nachfolgend definiert) übersteigt, wobei dieser Überschuss mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des jeweiligen Berechnungszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile multipliziert wird oder im nachfolgenden Fall (b) mit der Anzahl der eingelösten Anteile, oder (ii) für Anteile der Klasse B in Höhe von 20 Prozent des Betrags, um den die prozentuale Rendite des NIW pro Anteil im Zeitraum zwischen dem vorangegangenen Berechnungstag (oder gegebenenfalls dem Ende des Erstausgabezeitraums) und dem jeweiligen Berechnungstag (gegebenenfalls) die prozentuale Rendite des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) (MN40MUE Index) im Zeitraum zwischen dem vorangegangenen Berechnungstag (oder gegebenenfalls dem Ende des Erstausgabezeitraums) und dem jeweiligen Berechnungstag übersteigt, wobei dieser Überschuss mit dem NIW pro Anteil am Ende des Berechnungszeitraums und mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während eines Berechnungszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile multipliziert wird oder im nachfolgenden Fall (b) mit der Anzahl der eingelösten Anteile.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

4. Gebühren (Fortsetzung)

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

Mit Wirkung zum 23. Juni 2016 muss jede unterdurchschnittliche Entwicklung der Anteilsklasse B gegenüber dem MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) im vorherigen Berichtszeitraum vom letzten Berechnungstag aufgeholt (ausgeglichen) werden, bevor eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr in den nachfolgenden Berichtszeiträumen fällig wird.

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während eines Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile wird auf der Grundlage der Anzahl der ausgegebenen Anteile an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums unter Berücksichtigung des Berichtszeitraums berechnet, für den diese Anteile während des Berichtszeitraums ausgegeben wurden. Bei der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr werden die bei Rücknahme gezahlten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung von Durchschnittswerten bei der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr kann der wirtschaftliche Effekt der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr auf Anteilsbasis erheblich von dem vorstehend beschriebenen Satz von 15 % bzw. 20 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, der voraussichtlich am nächsten Berechnungstag auf der Grundlage der bisherigen Wertentwicklung des Teilfonds fällig wird, wird an jedem Bewertungstag im NIW pro Anteil berücksichtigt.

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal für Anteile der Klasse A und der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr, das am 30. September endet, für Anteile der Klasse B;
- (b) in Bezug auf Anteile, die zurückgekauft werden, ist dies der Bewertungstag unmittelbar vor dem Handelstag, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Datum der Beendigung des Anlageverwaltungsvertrags, oder
- (d) an einem anderen Tag, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds liquidiert werden oder den Handel einstellen kann.

Für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der NIW pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung der dann von der Gesellschaft zu zahlenden an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr. Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr kann angepasst werden, falls sich die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethode für den MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) ändert oder es zu einer Umbasierung des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) kommt. Für Klassen, die auf eine andere Währung als die des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) lauten, wird der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) in der Währung der Klasse oder nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder neu umgerechnet.

Im zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr beliefen sich die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren insgesamt auf 26 EUR (30. September 2019: null EUR), wovon zum 30. September 2020 null EUR zahlbar waren (30. September 2019: null EUR).

Mori Ottoman Fund

Der Anlageverwalter erhält vom Mori Ottoman Fund eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr, die an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) in einer Höhe von 15 Prozent zu zahlen ist. In Bezug auf die Anteile der Klasse A des Betrags (falls vorhanden), um den der NIW pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag größer ist als der höchste NIW pro Anteil an einem vorangegangenen Berechnungstag (oder größer als 100,00 EUR im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des jeweiligen Berechnungszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile oder, im Falle von (b) unten, der Anzahl der zurückgegebenen Anteile. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während eines Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile wird auf der Grundlage der Anzahl der ausgegebenen Anteile an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums unter Berücksichtigung des Berichtszeitraums berechnet, für den diese Anteile während des Berichtszeitraums ausgegeben wurden. Bei der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr werden die bei der Rücknahme gezahlten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren berücksichtigt, die vom Rücknahmeerlös abgezogen werden. Aufgrund der Verwendung von Durchschnittswerten bei der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr kann der wirtschaftliche Effekt der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Anteilsbasis erheblich von dem vorstehend beschriebenen Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, der voraussichtlich am nächsten Berechnungstag auf der Grundlage der bisherigen Wertentwicklung des Teilfonds fällig wird, wird an jedem Bewertungstag im NIW pro Anteil berücksichtigt.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

4. Gebühren (Fortsetzung)

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal;
- (b) in Bezug auf Anteile, die zurückgekauft werden, ist dies der Bewertungstag unmittelbar vor dem Handelstag, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Datum der Beendigung des Anlageverwaltungsvertrags, oder
- (d) an einem anderen Tag, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds liquidiert werden oder den Handel einstellen kann.

Für die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der NIW pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung der dann von der Gesellschaft zu zahlenden an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Im zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr beliefen sich die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren insgesamt auf 300.827 EUR (30. September 2019: 15.425 EUR), wovon zum 30. September 2020 null EUR zahlbar waren (30. September 2019: 15.425 EUR).

Gesellschaftssekretär

Goodbody Secretarial Limited berechnet für die Bereitstellung von Sekretariatsleistungen eine Jahresgebühr von 12.000 EUR zzgl. 23 % MwSt. (30. September 2019: 12.000 EUR zuzügl. MwSt).

Verwaltungsratshonorare

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern eine jährliche Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der Gesellschaft, die vom Verwaltungsrat jeweils vereinbart werden kann, unter der Maßgabe, dass die jährliche Vergütung des Verwaltungsrats insgesamt eine Summe von 125.000 EUR pro Jahr nicht übersteigt, die halbjährlich nachträglich zahlbar ist.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder für qualifizierte Dienstleistungen für den Berichtszeitraum betragen 104.427 EUR (30. September 2019: 105.535 EUR), wobei 25.676 EUR zum 30. September 2020 noch ausstehen (30. September 2019: 26.250 EUR).

Mit Ausnahme der oben genannten Angaben sind alle weiteren laut Artikel 305/306 des Companies Act von 2014 erforderlichen Angaben gleich Null.

Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Honorare einschließlich Auslagen des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Grant Thornton (ohne MwSt) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Gesetzliche Prüfung	23.250	23.250
Sonstige Zusicherung	–	–
Steuerberatung	–	–
Sonstige Nichtprüfungsleistungen	–	–
	<u>23.250</u>	<u>23.250</u>

Transaktionskosten

Um ihr Anlageziel zu erreichen, entstehen der Gesellschaft Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten in ihren Portfolios. In der nachfolgenden Tabelle sind die gesondert ausweisbaren Transaktionskosten aufgeführt, die der Gesellschaft in den zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahren entstanden sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Maklergebühren für Aktien, die während des gesamten Geschäftsjahres gehandelt werden. In den in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfassten Transaktionskosten sind die folgenden Transaktionskosten enthalten, die den Fonds im Zusammenhang mit ihrer Handelsaktivität entstehen:

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

4. Gebühren (Fortsetzung)

Transaktionskosten (Fortsetzung)

Teilfonds	2020	2019
Mori Eastern European Fund	17.843 EUR	14.822 EUR
Mori Ottoman Fund	12.637 EUR	12.265 EUR

5. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ verlangt die Offenlegung von Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle mit Personen, die als mit dem berichtenden Unternehmen in Beziehung stehend angesehen werden.

Zu den nahe stehenden Personen der Gesellschaft gehören der Anlageverwalter und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

Anlageverwalter

Mori Capital Management Limited ist der Anlageverwalter der Investmentmanager der Teilfonds. Der Anlageverwalter ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft, die von der maltesischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (Malta Financial Services Authority, MFSA) lizenziert und autorisiert und von der irischen Zentralbank als Anlageverwalter zugelassen ist. Die an den Anlageverwalter gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 aufgeführt.

Verwaltungsratsmitglieder

Der an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Betrag und die zum 30. September 2020 und 30. September 2019 ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 aufgeführt.

Kein Verwaltungsratsmitglied oder keine Secretary der Gesellschaft hielt eine vorteilhafte Beteiligung an den ausgegebenen rückzahlbaren Anteilen.

6. Besteuerung

Nach geltendem Recht und geltender Praxis gilt die Gesellschaft als Investmentunternehmen im Sinne von § 739B des Taxes Consolidation Act von 1997, in der jeweils gültigen Fassung. Auf dieser Grundlage ist es nicht der irischen Steuer auf sein Einkommen oder seine Gewinne anzurechnen.

Allerdings kann die irische Steuer beim Eintritt eines „gebührenpflichtigen Ereignisses“ anfallen. Ein anrechenbares Ereignis beinhaltet alle Ausschüttungszahlungen an die Anteilhaber oder jegliche Einziehung, Rücknahme, Vernichtung oder Übertragung von Anteilen und den Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von acht Jahren, der mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt. Es wird keine irische Steuer auf die Gesellschaft erhoben, die sich auf folgende steuerpflichtige Ereignisse bezieht:

- (i) ein Anteilhaber, der zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder in Irland ansässig noch steuerlich gewöhnlich in Irland ansässig ist, sofern angemessene gültige Erklärungen gemäß den Bestimmungen des Taxes Consolidation Act von 1997, in der jeweils gültigen Fassung, vorliegen, von der Gesellschaft gehalten wird und;
- (ii) bestimmte steuerlich in Irland ansässige Anteilhaber, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen zur Verfügung gestellt haben, wurden von der Steuer befreit.

Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne (falls vorhanden), die auf von der Gesellschaft getätigten Anlagen erzielt werden, können Quellensteuern unterliegen, die von dem Land erhoben werden, aus dem die Kapitalerträge/-gewinne stammen, und diese Steuern sind möglicherweise für die Gesellschaft oder ihre Anteilhaber nicht einforderbar.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Quellensteuer beinhaltet die wie folgt zurückgeforderte Quellensteuer:

- Mori Eastern European Fund: 21.883 EUR (30. September 2019: 113.547 EUR)
- Mori Ottoman Fund: EUR null (30. September 2019: 54.165 EUR)

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

7. Anteilskapital

Die Gesellschaft hat zwei Arten von Anteilen genehmigt:

Management-Anteile

Zum 30. September 2020 und 30. September 2019 waren dreißigtausend (30.000) Anteile im Wert von je 1,27 EUR im Umlauf. Die Management-Anteile sind nicht Teil des NIW der Gesellschaft und werden im Jahresabschluss nur in Form von dieser Erläuterung ausgewiesen. Nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies den Charakter des Geschäfts der Gesellschaft als Anlagefonds wider. Management-Anteile haben keine Vertriebsrechte oder Rechte auf Erlös im Falle einer Auflösung der Gesellschaft.

Rückzahlbare Anteile

Die Gesellschaft verfügt über ein genehmigtes Anteilskapital von 500 Millionen Anteilen („rückzahlbare Anteile“) ohne Nennwert.

Zum 30. September 2020 hatte die Gesellschaft die folgenden rückzahlbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Eröffnungssaldo	124.517	584	82.935
Zeichnungen	277	–	5.356
Rücknahmen	(12.953)	–	(4.945)
Endsaldo	111.841	584	83.346

Mori Eastern European Fund	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Eröffnungssaldo	110.364	3.519	23.100
Zeichnungen	–	–	4.524
Rücknahmen	(110.364)	(1.817)	(13.100)
Endsaldo	–	1.702	14.524

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Eröffnungssaldo	159.506	239	409.544
Zeichnungen	718	–	112
Rücknahmen	(38.688)	–	(399.800)
Endsaldo	121.536	239	9.856

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Eröffnungssaldo	563	1.223.846	–
Zeichnungen	191	12.190	35.671
Rücknahmen	–	(311.527)	(11.987)
Endsaldo	754	924.509	23.684

Zum 30. September 2019 hatte die Gesellschaft die folgenden rückzahlbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Eröffnungssaldo	137.550	584	81.214
Zeichnungen	7	–	6.975
Rücknahmen	(13.040)	–	(5.254)
Endsaldo	124.517	584	82.935

Mori Eastern European Fund	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Eröffnungssaldo	110.364	3.771	53.223
Zeichnungen	–	12	5.500
Rücknahmen	–	(264)	(35.623)
Endsaldo	110.364	3.519	23.100

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

7. Anteilskapital (Fortsetzung)

Rückzahlbare Anteile (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Eröffnungssaldo	186.309	239	421.004
Zeichnungen	1.695	–	31.208
Rücknahmen	(28.498)	–	(42.668)
Endsaldo	159.506	239	409.544

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD
Eröffnungssaldo	1.506	924.509
Zeichnungen	144	394.054
Rücknahmen	(1.087)	(94.717)
Endsaldo	563	1.223.846

Rückzahlbare Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und alle sind berechtigt, im Falle einer Kündigung in gleicher Weise an den Gewinnen und Ausschüttungen des Teilfonds und seines Vermögens teilzuhaben.

Alle Klassen haben das gleiche Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung (eine Stimme pro Anteil).

Zur Bestimmung des NIW der Gesellschaft für Zeichnungen und Rücknahmen wurden die Anlagen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Bewertungszeitpunkt des jeweiligen Bewertungstages bewertet.

Anteilinhaber kann Anteile an und mit Wirkung von jedem Handelstag zum Zeichnungspreis pro Anteil am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf Anteile der Teilfonds müssen bis 10.00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Aktien an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Wenn ein Antrag verspätet eingegangen ist, wird der Administrator den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen gleichzeitig mit den Zeichnungsanträgen eingegangen sein. Die oben genannten Klassen rückzahlbarer, gewinnberechtigter Anteile sind nicht abgesichert.

Der laufende Kapitalbedarf von 300.000 EUR wird durch Zeichnungen der Teilfonds gedeckt.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kontokorrentkredite und Bareinschüsse

Zum 30. September 2020 wurden Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite, Barsicherheiten und Bareinschüsse bei folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	22.228	22.228	–
The Northern Trust Company	4.936.686	3.322.337	1.614.349
IS Investment	1.951.059	1.025.471	925.588
Gesamt	6.909.973	4.370.036	2.539.937

Barsicherheiten in Höhe von 1.065.961 EUR werden bei The Northern Trust Company ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisentermingeschäften gehalten. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Bareinschüsse werden bei BGC Partners und IS Investments gehalten.

Zum 30. September 2019 wurden Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite, Barsicherheiten und Bareinschüsse bei folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	29.998	29.998	–
The Northern Trust Company	5.319.245	2.788.426	2.530.819
IS Investment	2.295.507	1.216.399	1.079.108
Gesamt	7.644.750	4.034.823	3.609.927

Barsicherheiten in Höhe von 1.146.578 EUR werden bei The Northern Trust Company ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisentermingeschäften gehalten. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Bareinschüsse werden bei BGC Partners und IS Investments gehalten.

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

Die Risiken der Gesellschaft sind im Verkaufsprospekt dargelegt, und jede Risikobetrachtung ist im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt zu sehen, der das Hauptdokument für die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt. Die Gesellschaft ist durch ihre Anlagen einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, darunter Risiken aus der Nutzung von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten, Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das gesamte Risikomanagement-Programm der Gesellschaft zielt darauf ab, mögliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu minimieren. Das spezielle interne Risikomanagement-Team des Anlageverwalters überwacht die Risikofaktoren der Gesellschaft täglich und erstellt Berichte, in denen die Engagements der einzelnen Teilfonds im Einzelnen aufgeführt sind, sowie Bar- und Liquiditätsberichte, die an die jeweiligen Fondsmanagement-Teams und die Compliance weitergeleitet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter wendet den Commitment-Ansatz an, um das Gesamtengagement aller Positionen in derivativen Finanzinstrumenten der Teilfonds zu messen.

Das Marktrisiko umfasst Preis-, Währungs- und Zinsrisiken.

(a) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ergibt sich im Wesentlichen aus der Unsicherheit über zukünftige Preise der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Anlage in Wertpapieren in Osteuropa und der MENA-Region ist mit bestimmten Überlegungen verbunden, die normalerweise nicht mit der Anlage in Wertpapieren in weiter entwickelten Kapitalmärkten verbunden sind. Die Wertpapiermärkte in diesen Ländern sind wesentlich kleiner, weniger liquide und deutlich volatil als die Wertpapiermärkte in den entwickelten Ländern. Zusätzlich zu ihrer geringen Größe, Illiquidität und Volatilität sind die Märkte Osteuropas und der MENA-Region weniger entwickelt als andere Wertpapiermärkte, da sie neuer sind und es nur wenige historische Daten gibt.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(a) Marktpreisrisiko (Fortsetzung)

Das Währungsrisiko ist ebenfalls relevant. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung der Teilfonds, lauten, und die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung können durch die Entwicklung der Wechselkurse gegenüber dem Euro erheblich beeinflusst werden. Der Wert der Teilfonds und ihre Erträge, gemessen in Euro, können aufgrund von Währungsabwertungen, Störungen an den Devisenmärkten oder Verzögerungen und Schwierigkeiten bei Währungsumrechnungen erheblich sinken oder in anderer Weise durch Devisenkontrollvorschriften oder durch Änderungen der Methode zur Kontrolle von Wechselkursen oder zur Begrenzung von Wechselkursschwankungen nachteilig beeinflusst werden.

Währungsabwertungen können ohne Vorwarnung auftreten und liegen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters. Es wird Fälle geben, in denen das Währungsrisiko nicht abgesichert ist, und in diesen Fällen werden die Währungsrisiken von den Inhabern der rückkaufbaren Anteile übernommen.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, das ein verzinslicher Vermögenswert, wie z. B. eine Anleihe, aufgrund von Schwankungen der Zinssätze trägt. Im Allgemeinen wird der Kurs einer festverzinslichen Anleihe bei steigenden Zinsen sinken und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen werden die Zinsen in der Regel an den angegebenen Zinssatz angepasst. Zum 30. September 2020 hielt keiner der Teilfonds verzinsliche Vermögenswerte (30. September 2019: keine).

Die oben genannten Risikoarten (Preis-, Währungs- und Zinsrisiko) werden regelmäßig mit unterschiedlichen Ansätzen (VaR, Sensitivitätsmaße, Stressszenarien usw.) gemessen. VaR-Zahlen (99 %, monatlich oder wöchentlich) entsprechen der auf Jahresbasis erwarteten Renditeabweichung, gemessen an einer Standardabweichung. Für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund werden sie anhand der monatlichen Renditen in der Währung des Teilfonds über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren berechnet.

VaR-Analyse

	30. September 2020 VaR (99 %) in Tausend	30. September 2019 VaR (99 %) in Tausend
- Mori Eastern European Fund (monatlicher VaR)	8.183 EUR	8.248 EUR
- Mori Ottoman Fund (monatlicher VaR)	3.830 EUR	7.086 EUR

Zusätzliche Offenlegungen - Mori Eastern European Fund

	30. September 2020 VaR (99 %) in Tausend	30. September 2019 VaR (99 %) in Tausend
- Niedrigster monatlicher VaR	6.037 EUR	6.037 EUR
- Durchschnittlicher monatlicher VaR	8.027 EUR	7.541 EUR
- Höchster monatlicher VaR	9.452 EUR	8.397 EUR

Zusätzliche Offenlegungen - Mori Ottoman Fund

	30. September 2020 VaR (99 %) in Tausend	30. September 2019 VaR (99 %) in Tausend
- Niedrigster monatlicher VaR	3.541 EUR	3.541 EUR
- Durchschnittlicher monatlicher VaR	4.486 EUR	4.586 EUR
- Höchster monatlicher VaR	5.164 EUR	5.164 EUR

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 30. September 2020 gehaltenen Anlagen unter Beibehaltung aller anderen Faktoren um 10 % stiege oder fiel, würde dies zu einer Erhöhung oder Verringerung des den Inhabern rückzahlbarer Anteile aus dem operativen Geschäft zuzurechnenden Nettovermögens um 7.522.375 EUR (rund 9,25 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens) führen (30. September 2019: 11.387.911 EUR (rund 9,34 % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens)).

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(b) Fremdwährungs- und Wechselkursrisiko

Der Mori Eastern European Fund ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da 90,89 % (30. September 2019: 91,59 %) seines Nettovermögens am 30. September 2020 in Wertpapiere und liquide Mittel investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die Funktions- und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Der Mori Ottoman Fund ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da 95,21 % (30. September 2019: 95,47 %) seines Nettovermögens am 30. September 2020 in Wertpapiere und liquide Mittel investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die Funktions- und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Generell gilt, dass nicht funktionale Währungsrisiken in der Regel nicht gegen die funktionale Währung abgesichert werden. Aus Wertpapierkäufen, -verkäufen und -erträgen resultierende Geldbelastungen oder -gutschriften werden täglich in die funktionale Währung umgerechnet.

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtengagement der einzelnen Teilfonds im Bereich des Währungsrisikos aufgeführt.

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährung EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährung EUR	Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) in Fremdwährung, netto EUR
30. September 2020			
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	883.770	–	883.770
Polnischer Złoty	5.526.023	–	5.526.023
Russischer Rubel	17.653.834	(7.130.783)	10.523.051
Türkische Lira	12.476.726	–	12.476.726
US Dollar	20.262.099	–	20.262.099
Gesamt	56.802.452	(7.130.783)	49.671.669

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährung EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährung EUR	Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) in Fremdwährung, netto EUR
30. September 2020			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	490.983	–	490.983
Polnischer Złoty	1.181.949	–	1.181.949
Pfund Sterling	3.249	–	3.249
Rumänischer Leu	425.441	–	425.441
Russischer Rubel	3.959.943	(3.839.653)	120.290
Türkische Lira	9.988.393	–	9.988.393
US Dollar	13.207.918	–	13.207.918
Gesamt	29.257.876	(3.839.653)	25.418.223

Im Vergleich zum 30. September 2019:

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährung EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährung EUR	Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) in Fremdwährung, netto EUR
30. September 2019			
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	2.259.491	–	2.259.491
Polnischer Złoty	8.893.524	–	8.893.524
Pfund Sterling	–	(68)	(68)
Russischer Rubel	29.770.871	–	29.770.871
Türkische Lira	17.619.714	(3.221.086)	14.398.628
US Dollar	17.142.127	–	17.142.127
Gesamt	75.685.727	(3.221.154)	72.464.573

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(b) Fremdwährungs- und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährung EUR	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährung EUR	Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) in Fremdwährung, netto EUR
30. September 2019			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	1.422.905	–	1.422.905
Polnischer Złoty	1.579.308	–	1.579.308
Pfund Sterling	778	–	778
Rumänischer Leu	603.883	–	603.883
Russischer Rubel	8.114.353	–	8.114.353
Türkische Lira	15.541.310	(3.221.087)	12.320.223
US Dollar	16.841.382	–	16.841.382
Gesamt	44.103.919	(3.221.087)	40.882.832

(c) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass sich Änderungen des Zinsniveaus auf die zukünftigen Cashflows oder die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Im Allgemeinen wird der Kurs einer festverzinslichen Anleihe bei steigenden Zinsen sinken und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen werden die Zinsen in der Regel an den angegebenen Zinssatz angepasst. Für das am 30. September 2020 und 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr haben die Teilfonds nicht mit verzinslichen Wertpapieren gehandelt.

Die Teilfonds halten Barmittel und Überziehungskredite, die variabel verzinst werden. Eine Änderung der Zinssätze hätte Auswirkungen auf die Verzinsung der Barguthaben und den Zinsaufwand für die Überziehungskredite. Alle Teilfonds investieren in erster Linie in Aktien, die weder verzinslich sind noch ein Fälligkeitsdatum haben. Daher ist die Gesellschaft zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

(d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, Vermögenswerte zu realisieren oder anderweitig Mittel zur Erfüllung der mit der Anlagetätigkeit verbundenen Verpflichtungen zu beschaffen. Bestimmte Anlagen in Osteuropa und der MENA-Region werden an OTC-Märkten gehandelt, und trotz der großen Zahl von Börsen gibt es möglicherweise keinen organisierten öffentlichen Markt für solche Wertpapiere. Dies wird die Bewertung einiger Anlagen der Teilfonds erschweren, und bis sich ein Markt entwickelt, können bestimmte Anlagen des Mori Ottoman Fund generell illiquide sein. Eine verringerte Sekundärmarktliquidität kann sich nachteilig auf den Marktpreis und die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, bestimmte Instrumente zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs oder als Reaktion auf bestimmte Ereignisse, wie z. B. eine Verschlechterung der Bonität einer bestimmten Emission, zu veräußern. Eine unzureichende Sekundärmarktliquidität für Wertpapiere erschwert der Gesellschaft zudem die Einholung von Notierungen für die Bewertung des Portfolios und die Berechnung des NIW. Der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter kann den wahrscheinlichen Realisierungswert verwenden, wie der Administrator oder andere kompetente Fachleute, die vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten für solche Zwecke ernannt wurden, empfehlen können. Aufgrund der Art dieser nicht börsennotierten Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, kann ein solch kompetenter Fachmann mit dem Administrator verbunden sein.

Der Großteil der Wertpapiere, die an anerkannten Börsen gehandelt und innerhalb der Teilfonds gehalten werden, werden von Bloomberg überwacht. Der Anlageverwalter verwendet dieses Instrument zur Berechnung der Liquidität des Teilfonds unter Verwendung der Regel 1/3 des gehandelten Volumens über 30 Tage, die eine klare laufende Anzeige der Liquidität des Portfolios liefert, um sicherzustellen, dass etwaige Rücknahmen erfüllt werden können. Auch aufgrund der Natur der aktuellen Fonds, die täglich gehandelt werden, gibt es keine großen Zeitabstände, in denen sich substantielle und laufende Marktbewegungen auf die Rücknahmen auswirken werden. Ein kleiner Teil des Teilfonds wird in Wertpapieren gehalten, die nicht mit diesem Instrument gemessen werden. Aufgrund der Größe der Positionen und der Tatsache, dass sie als langfristige Anlagen betrachtet werden, ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese jemals Rücknahmen beeinflussen.

Große Rücknahmen von Anteilen eines Teilfonds können dazu führen, dass ein Teilfonds gezwungen ist, Vermögenswerte zu einem Zeitpunkt und zu einem Preis zu verkaufen, zu dem er es normalerweise vorzieht, diese Vermögenswerte nicht zu veräußern.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Das Liquiditätsrisiko der Teilfonds zum 30. September 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	Gesamt EUR
Mori Eastern European Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(110.873)	-	(110.873)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(280.956)	-	(280.956)
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	(211.819)	-	(211.819)
Zu zahlende Verwahrstellengebühren	(14.174)	-	(14.174)
zu zahlende Administrationsgebühren	(20.877)	-	(20.877)
zu zahlende Marketinggebühren	-	(2.901)	(2.901)
zu zahlende sonstige Aufwendungen	-	(95.757)	(95.757)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(54.647.526)	-	(54.647.526)
Gesamt	(55.286.225)	(98.658)	(55.384.883)

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	Gesamt EUR
Mori Ottoman Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(111.540)	-	(111.540)
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	(90.653)	-	(90.653)
Zu zahlende Verwahrstellengebühren	(6.826)	-	(6.826)
zu zahlende Administrationsgebühren	(7.457)	-	(7.457)
zu zahlende Marketinggebühren	-	(3.213)	(3.213)
zu zahlende sonstige Aufwendungen	-	(47.505)	(47.505)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(26.697.919)	-	(26.697.919)
Gesamt	(26.914.395)	(50.718)	(26.965.113)

Das Liquiditätsrisiko der Teilfonds zum 30. September 2019 stellte sich wie folgt dar:

	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	Gesamt EUR
Mori Eastern European Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(52.762)	-	(52.762)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(112.817)	-	(112.817)
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	(309.423)	-	(309.423)
Zu zahlende Verwahrstellengebühren	(5.956)	-	(5.956)
zu zahlende Administrationsgebühren	(64.867)	-	(64.867)
zu zahlende Marketinggebühren	-	(2.464)	(2.464)
zu zahlende sonstige Aufwendungen	-	(88.000)	(88.000)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(79.121.420)	-	(79.121.420)
Gesamt	(79.667.245)	(90.464)	(79.757.709)

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund	Weniger als 1 Monat EUR	1-6 Monate EUR	Gesamt EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(52.762)	-	(52.762)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(4.453)	-	(4.453)
Zu zahlende Anlageverwaltungsgebühren	(143.829)	-	(143.829)
Zu zahlende Verwahrstengebühren	(3.365)	-	(3.365)
zu zahlende Administrationsgebühren	(35.018)	-	(35.018)
zu zahlende Marketinggebühren	-	(91)	(91)
zu zahlende an die Wertentwicklung gebundene Gebühren	(15.425)	-	(15.425)
zu zahlende sonstige Aufwendungen	-	(44.364)	(44.364)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen	(42.823.528)	-	(42.823.528)
Gesamt	(43.078.380)	(44.455)	(43.122.835)

(e) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den Verlust dar, der entstehen könnte, wenn (i) Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, die der Anlageverwalter hält, ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen oder (ii) sich die Kreditqualität von Dritten, deren Wertpapiere oder andere Beteiligungen der Anlageverwalter hält, verschlechtert. Mit der Geschäftstätigkeit des Kapitalanlagefonds sind insbesondere folgende Arten von Kreditrisiken verbunden: Ausfallrisiko, Emittentenrisiko und Gegenparteiisiko.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) ist die ernannte Verwahrstelle der Gesellschaft, die für die sichere Verwahrung von Vermögenswerten verantwortlich ist. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zu ihrer globalen Unterdepotbank ernannt. Sowohl NTFSIL als auch TNTC sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der Northern Trust Corporation („NTC“). Zum 30. September 2020 hatte NTC ein langfristiges Rating von Standard & Poor's von A+ (30. September 2019: A+).

TNTC (als globale Unterdepotbank von NTFSIL) ernannt keine externen Unterdepotbanken innerhalb der USA, Großbritanniens, Irlands und Kanadas. In allen anderen Märkten setzt TNTC jedoch lokale externe Unterdepotbanken ein.

NTFSIL überprüft in Erfüllung ihrer Verwahrungspflichten das Eigentum der Gesellschaft an anderen Vermögenswerten (wie unter „Andere Vermögenswerte“, Artikel 22 (5) der OGAW V-Richtlinie 2014/91/EU definiert), indem sie auf der Grundlage von Informationen oder Dokumenten, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, oder, sofern verfügbar, auf der Grundlage externer Nachweise beurteilt, ob die Gesellschaft das Eigentum an diesen Vermögenswerten hält.

TNTC verwahrt in Erfüllung seiner delegierten Verwahrungspflichten (i) alle Finanzinstrumente, die auf einem in den Büchern von TNTC eröffneten Konto für Finanzinstrumente registriert werden können, und (ii) alle Finanzinstrumente, die physisch an TNTC geliefert werden können. TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die auf einem Konto für Finanzinstrumente in den Büchern von TNTC gehalten werden) auf getrennten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, die eindeutig als zur Gesellschaft gehörend identifiziert werden können und die sich von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC unterscheiden und getrennt sind.

Darüber hinaus hält TNTC als Banker Bargeld der Gesellschaft als Einlage. Diese liquiden Mittel werden in der Bilanz von TNTC ausgewiesen. Im Falle einer Insolvenz von TNTC wird die Gesellschaft gemäß den üblichen Bankgepflogenheiten als ungesicherter Gläubiger von TNTC in Bezug auf alle Bareinlagen eingestuft.

Eine Insolvenz von NTFSIL und oder einer ihrer Vertreter oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft in Bezug auf ihr Vermögen aufgeschoben werden.

Die verantwortliche Partei steuert das Risiko, indem sie die Kreditqualität und die Finanzlage der Verwahrstelle überwacht. Dieses Risiko wird ferner von der Verwahrstelle gesteuert, die die Kreditqualität und die Finanzlage von Unterdepotbanken überwacht.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für die Gesellschaft ein potenzielles Kreditrisiko darstellen, bestehen hauptsächlich aus Bankguthaben und derivativen Instrumenten. Die Forderungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und aus Zeichnungen werden auf DVP-Basis innerhalb von drei Tagen beglichen, so dass sie von der Kreditrisikoanalyse ausgeschlossen sind.

Der Anlageverwalter hat Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko durch die Einführung der nachstehend beschriebenen internen Anlagebeschränkungen zu mindern:

Jede Gegenpartei der Gesellschaft für außerbörsliche Derivate muss bei einem Kreditinstitut eines EWR-Mitgliedstaates ansässig sein oder über ein Kreditrating oder ein implizites Kreditrating von A2 einer international anerkannten Rating-Agentur verfügen. Alternativ ist eine nicht eingestufte Gegenpartei akzeptabel, wenn die Gesellschaft von einem Unternehmen, das ein Rating von A2 hat und beibehält, für Verluste infolge eines Ausfalls der Gegenpartei entschädigt wird. Die OGAW-Verordnungen erlauben die folgenden Höchstwerte für das Nettorisiko gegenüber Kreditinstituten: 10 % an ein Kreditinstitut innerhalb des EWR oder der Basler Kapitalkonvergenz und 5 % an alle anderen.

Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen. Einlagen bei einem einzigen Kreditinstitut, das kein im EWR zugelassenes Kreditinstitut oder ein in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) der Basler Eigenkapitalkonvergenz-Vereinbarung vom Juli 1988 zugelassenes Kreditinstitut ist, dürfen als Zusatzliquidität 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Grenze kann bei Einlagen bei der Verwahrstelle auf 20 % erhöht werden.

Die Berechnung des Kreditrisikos für die Gesellschaft zum 30. September 2020 ist nachfolgend dargestellt und zeigt das Engagement gegenüber den einzelnen Gegenparteien nach Instrumentenart.

30. September 2020

Instrumentenart	Gesamt EUR	The Northern Trust Company EUR	IS Investment EUR	BGC Partners EUR
Barmittel, Überziehungskredite und Bareinschüsse	6.909.973	4.936.686	1.951.059	22.228
Forwards	555.751	555.751	-	-
Futures	(222.413)	-	(222.413)	-
Kreditrisiko gesamt	7.243.311	5.492.437	1.728.646	22.228

30. September 2019

Instrumentenart	Gesamt EUR	The Northern Trust Company EUR	IS Investment EUR	BGC Partners EUR
Barmittel, Überziehungskredite und Bareinschüsse	7.644.750	5.319.245	2.295.507	29.998
Forwards	(105.524)	(105.524)	-	-
Kreditrisiko gesamt	7.539.226	5.213.721	2.295.507	29.998

Die Gesellschaft ist einem Kreditrisiko in Bezug auf die Gegenparteien ausgesetzt, mit denen sie Geschäfte tätigt, und kann das Risiko des Ausfalls der Abwicklung tragen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Emittenten der Wertpapiere oder anderer Instrumente, in die die Gesellschaft investiert, nicht in Kreditschwierigkeiten geraten, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der in diese Wertpapiere oder Instrumente investierten Beträge führen.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Zum 30. September 2020 hatten die Gegenparteien der Gesellschaft die folgenden Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's:

	2020	2019
Northern Trust Corporation	A+	A+
BGC Partners	BBB-	BBB-
IS Investment	B+	B+

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Verwahrstelle zur Aufbewahrung anvertraut. Die Verwahrstelle erstattet dem Verwaltungsrat im Rahmen der vierteljährlichen Verwaltungsratssitzungen Bericht.

Verrechnungen und Beträge, die Gegenstand von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen sind

Zum 30. September 2020 unterlag die Gesellschaft Saldierungs-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds, die Gegenstand von Verrechnungen, durchsetzbaren Saldierungs-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen sind. Die Tabellen sind nach Art der Finanzinstrumente dargestellt.

Mori Eastern European Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten - 30. September 2020

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte A EUR	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet B EUR	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz C = A - B EUR	Finanzinstrumente D(i) EUR	Barsicherheiten D(ii) EUR	Nettobetrag E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	361.238	–	361.238	–	(250.365)	–
Gesamt	361.238	–	361.238	–	(250.365)	–
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten A EUR	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet B EUR	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz C = A - B EUR	Finanzinstrumente D(i) EUR	Barsicherheiten D(ii) EUR	Nettobetrag E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	(110.873)	–	(110.873)	–	–	–
Gesamt	(110.873)	–	(110.873)	–	–	–

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Verrechnungen und Beträge, die Gegenstand von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen sind (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten - 30. September 2020

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	194.513	–	194.513	–	(82.973)	–
Gesamt	194.513	–	194.513	–	(82.973)	–
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	(111.540)	–	(111.540)	–	–	–
Gesamt	(111.540)	–	(111.540)	–	–	–

Die Beträge unter D(i) und D(ii) oben beziehen sich auf Beträge, die der Verrechnung unterliegen und nicht für die Verrechnung unter (B) oben qualifizieren. Dazu gehören (i) Beträge, die mit dem unter (A) ausgewiesenen Vermögenswert (oder der Verbindlichkeit) verrechnet werden können und die in der Bilanz nicht verrechnet wurden, und (ii) alle erhaltenen und verpfändeten finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten).

Mori Eastern European Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten - 30. September 2019

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	52.762	–	52.762	–	(52.762)	–
Gesamt	52.762	–	52.762	–	(52.762)	–

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Verrechnungen und Beträge, die Gegenstand von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen sind (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Finanzielle Verbindlichkeiten - 30. September 2019

	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz verrechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	Bruttobeträge in der Bilanz verrechnet	Nettobeträge der Vermögenswerte laut Darstellung in der Bilanz	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A EUR	B EUR	C = A - B EUR	D(i) EUR	D(ii) EUR	E = C - D EUR
Derivative Finanzinstrumente	52.762	–	52.762	–	(52.762)	–
Gesamt	52.762	–	52.762	–	(52.762)	–

Der Mori Eastern European Fund und der Mori Ottoman Fund hatten zum 30. September 2019 keine Derivate als Finanzverbindlichkeiten.

Die Beträge unter D(i) und D(ii) oben beziehen sich auf Beträge, die der Verrechnung unterliegen und nicht für die Verrechnung unter (B) oben qualifizieren. Dazu gehören (i) Beträge, die mit dem unter (A) ausgewiesenen Vermögenswert (oder der Verbindlichkeit) verrechnet werden können und die in der Bilanz nicht verrechnet wurden, und (ii) alle erhaltenen und verpfändeten finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten).

(f) Risiko von derivativen Instrumenten

Die Teilfonds können verschiedene derivative Instrumente einsetzen. Der Einsatz von derivativen Instrumenten birgt bestimmte Risiken, wie zum Beispiel:

- wenn ein Teilfonds zu Absicherungszwecken eingesetzt wird, kann ein unvollständiger oder variabler Grad an Korrelation zwischen den Kursbewegungen des Derivats und der zugrunde liegenden Anlage, die abgesichert werden soll, verhindern, dass ein Teilfonds die beabsichtigte Absicherungswirkung erreicht, oder den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen;
- derivative Instrumente, insbesondere wenn sie in großen Mengen gehandelt werden, sind möglicherweise nicht unter allen Umständen liquide, so dass ein Teilfonds in volatilen Märkten möglicherweise nicht in der Lage ist, eine Position zu schließen, ohne einen Verlust zu erleiden. Zusätzlich können Tageslimits für Preisschwankungen und spekulative Positionsgrenzen an den Börsen, an denen ein Teilfonds seine Geschäfte mit bestimmten Derivaten tätigen darf, eine prompte Liquidation von Positionen verhindern und den Teilfonds dem Potential größerer Verluste aussetzen;
- der Handel mit derivativen Instrumenten kann zu einer Hebelwirkung führen, die die Gewinne und Verluste eines Teilfonds vergrößern und dazu führen kann, dass der NIW des Teilfonds größeren Schwankungen unterliegt, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds nicht die Hebelwirkung von derivativen Instrumenten nutzen würde; und
- die derivativen Instrumente, die von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden können, können auch Instrumente umfassen, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

Die Gegenparteien im Geschäftsjahr sind BGC Partners, The Northern Trust Company und IS Investment (30. September 2019: ebenso).

(g) Effizientes Portfoliomanagement

Die Gesellschaft ist berechtigt, bestimmte Transaktionen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements unter Einsatz derivativer Instrumente, einschließlich Devisentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte und Optionen auf solche Termingeschäfte, durchzuführen sowie Put- oder Call-Optionen auf Fremdwährungen zu erwerben.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(g) Effizientes Portfoliomanagement (Fortsetzung)

Um sich gegen ungünstige Marktbewegungen abzusichern, ist es der Gesellschaft auch gestattet, Put- und Call-Optionen auf Wertpapiere zu kaufen, gedeckte Put- und Call-Optionen auf Aktien zu schreiben und Wertpapierindex-Futures-Kontrakte und entsprechende Optionen abzuschließen. Die Gesellschaft ist ferner ermächtigt, sich gegen Zinsschwankungen bei Wertpapieren des Portfolios durch den Abschluss von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf abzusichern und Pensionsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft kann versuchen, den Wert eines Teils oder aller ihrer Portfoliobestände gegen Währungsrisiken zu schützen, indem sie innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen Sicherungsgeschäfte abschließt.

Die zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzten Techniken und Instrumente sind diejenigen, die nach vernünftigem Ermessen des Anlageverwalters für die effiziente Verwaltung der Gesellschaft wirtschaftlich angemessen sind. Zu den wesentlichen Finanzinstrumenten zählen börsengehandelte und außerbörsliche Derivate wie Futures und Optionen auf Aktienindizes und einzelne Aktien sowie Währungsoptionen. Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um bestimmte Risikopositionen innerhalb der Anlageportfolios zu mindern oder zeitweise zu erhöhen. Die Einhaltung der Beschränkungen des Engagements in OGAW-Derivaten wird vom Anlageverwalter täglich überwacht.

Alle während des Geschäftsjahres durch den Einsatz effizienter Portfoliomanagement-Techniken entstandenen Marktwerte und Veränderungen der Marktwertgewinne/(-verluste) sind in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 25 enthalten. Die Teilfonds handelten im zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr nur Futures und Devisentermingeschäfte.

10. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Bemessungshierarchie

Die folgenden Tabellen zeigen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente, wobei analysiert wird, ob der beizulegende Zeitwert beruht auf:

- notierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1);
- anderen Inputfaktoren als den in Stufe 1 enthaltenen notierten Preisen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind (Stufe 2), und
- Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Eingabefaktoren) (Stufe 3).

Die Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in seiner Gesamtheit in die Bemessungshierarchie richtet sich nach dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in seiner Gesamtheit relevant ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung einer Eingabegröße mit der gesamten Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verglichen. Wenn eine Bemessung des beizulegenden Zeitwerts beobachtbare Inputfaktoren verwendet, die eine wesentliche Anpassung aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfordern, handelt es sich bei dieser Bemessung um eine Bemessung nach Stufe 3. Die Beurteilung der Bedeutung eines bestimmten Inputfaktors für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit erfordert Ermessensentscheidungen unter Berücksichtigung von für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifischen Faktoren.

Die Festlegung dessen, was als „beobachtbar“ gilt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat betrachtet beobachtbare Daten als Marktdaten, die leicht verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert, zuverlässig und überprüfbar, nicht geschützt und von unabhängigen, aktiv am jeweiligen Markt beteiligten Quellen bereitgestellt werden.

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2020	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Gesamt EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	50.451.538	-	-	50.451.538
Forward-Kontrakte	-	361.238	-	361.238
Gesamt	50.451.538	361.238	-	50.812.776
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Future-Kontrakte	(110.873)	-	-	(110.873)
Gesamt	(110.873)	-	-	(110.873)

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

10. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2020	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Gesamt EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	24.216.462	-	-	24.216.462
Forward-Kontrakte	-	194.513	-	194.513
Gesamt	24.216.462	194.513	-	24.410.975
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Future-Kontrakte	(111.540)	-	-	(111.540)
Gesamt	(111.540)	-	-	(111.540)

Im Vergleich zum 30. September 2019:

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2019	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Gesamt EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	74.761.799	-	-	74.761.799
Gesamt	74.761.799	-	-	74.761.799
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Forward-Kontrakte	-	(52.762)	-	(52.762)
Gesamt	-	(52.762)	-	(52.762)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2019	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Gesamt EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	39.117.309	-	-	39.117.309
Gesamt	39.117.309	-	-	39.117.309
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Forward-Kontrakte	-	(52.762)	-	(52.762)
Gesamt	-	(52.762)	-	(52.762)

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

10. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitung

Die folgende Tabelle enthält die Anlagen, die zum 30. September 2020 und zum 30. September 2019 in Stufe 3 eingeordnet wurden.

Mori Eastern European Fund

Anlage in Eigenkapitalinstrumente	Gegenwärtiger Bestand	Marktwert	% vom Nettovermögen
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-
		-	-
		-	-

Mori Ottoman Fund

Anlage in Eigenkapitalinstrumente	Gegenwärtiger Bestand	Marktwert	% vom Nettovermögen
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
East Pharma Ltd GDR*	355.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		-	-
		-	-

* Marktwert vom Anlageverwalter auf Null abgeschrieben.

Die folgende Tabelle enthält die Darstellung der Wertbewegung der in Stufe 3 eingestuften Anlagen im Geschäftsjahr bis 30. September 2019. Im Geschäftsjahr bis 30. September 2020 fand keine Wertbewegung statt.

Mori Ottoman Fund

	EUR
Saldo zum 1. Oktober 2018	305.639
Käufe/(Verkäufe)	-
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
-Veränderung der nicht realisierten Gewinne (Verluste)	(305.639)
Saldo zum 30. September 2019	-

In den zum 30. September 2020 und 30. September 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahren gab es keine Übertragungen zwischen den Stufen.

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 30. September 2020 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 unter Beibehaltung aller anderen Faktoren um 10 % stiege oder fiel, würde dies zu einer Erhöhung oder Verringerung des den Inhabern rückzahlbarer gewöhnlicher Anteile zuzurechnenden Nettovermögens aus dem operativen Geschäft um null EUR (rund null % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens) führen (30. September 2019: null EUR (rund null % des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnenden Nettovermögens)).

Zu den Anlagen, deren Werte auf notierten Marktpreisen in aktiven Märkten basieren und daher der Stufe 1 zugeordnet werden können, gehören börsennotierte, aktive Beteiligungspapiere.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv gelten, aber auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen bewertet werden, die durch beobachtbare Inputfaktoren gestützt werden, werden der Stufe 2 zugeordnet. Dazu gehören Devisentermingeschäfte und Aktien, die nicht an einer anerkannten Börse notiert sind oder die notiert sind, aber als Anlagen gelten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

10. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitung (Fortsetzung)

Die Bewertung von Aktien, die nicht an einer anerkannten Börse notiert sind oder die an einer Börse notiert sind, aber als Anlagen gelten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird vom Verwaltungsrat auf Anraten des Anlageverwalters unter Verwendung von Bewertungstechniken festgelegt. Die Bewertungstechniken basieren, soweit verfügbar, auf externen Preisen und werden gegebenenfalls Wertberichtigungen vornehmen. Weitere berücksichtigte Faktoren sind der ursprüngliche Transaktionspreis, neuere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten und abgeschlossene Transaktionen mit vergleichbaren Instrumenten von Dritten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv gelten, aber auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem wesentlichen Anteil nicht beobachtbarer Eingabefaktoren bewertet werden, werden in Stufe 3 eingestuft.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten nicht angegeben, da deren Buchwerte eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellen. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind der Stufe 1 zugeordnet. Forderungen und Verbindlichkeiten werden in Stufe 2 klassifiziert.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2020			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.280	4.094	2.186
Rückforderung von Forderungen	209.735	197.977	11.758
Gesamt	216.015	202.071	13.944

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zum 30. September 2019			
Aufgelaufene Bankzinsen	782	393	389
Abgegrenzte Dividendenerträge	181.344	137.865	43.479
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.176	24.840	12.336
Rückforderung von Forderungen	181.253	158.892	22.361
Gesamt	400.555	321.990	78.565

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
zum 30. September 2020			
Abgegrenzter Bankzinsaufwand	(1.498)	(1.335)	(163)
Abgegrenztes Prüfungshonorar	(27.827)	(18.817)	(9.010)
Abgegrenzte Gebühr für den Sekretär der Gesellschaft	(3.663)	(2.467)	(1.196)
Abgegrenzte Verwaltungsrats honorare	(25.676)	(17.282)	(8.394)
Abgegrenztes deutsch/österreichisches Steuerprüfungshonorar	(12.858)	(8.683)	(4.175)
Abgegrenzte Anwaltshonorare	(7.554)	(4.610)	(2.944)
Sonstige abgegrenzte Honorare für Fachdienstleistungen	(25.062)	(16.884)	(8.178)
Abgegrenzte sonstige Verbindlichkeiten	(39.124)	(25.679)	(13.445)
Gesamt	(143.262)	(95.757)	(47.505)

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
zum 30. September 2019			
Abgegrenzter Bankzinsaufwand	(1.762)	(1.277)	(485)
Abgegrenztes Prüfungshonorar	(27.997)	(18.120)	(9.877)
Abgegrenzte Gebühr für den Sekretär der Gesellschaft	(3.644)	(2.348)	(1.296)
Abgegrenzte Verwaltungsrats honorare	(26.250)	(17.027)	(9.223)
Abgegrenztes deutsch/österreichisches Steuerprüfungshonorar	(13.125)	(8.508)	(4.617)
Abgegrenzte Anwaltshonorare	(7.755)	(6.337)	(1.418)
Abgegrenzte sonstige Verbindlichkeiten	(51.832)	(34.383)	(17.449)
Gesamt	(132.365)	(88.000)	(44.365)

13. Allgemeine Aufwendungen

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
zum 30. September 2020			
Gebühr für den Sekretär der Gesellschaft	(16.592)	(11.128)	(5.464)
Deutsch/österreichisches Steuerprüfungshonorar	(21.842)	(14.763)	(7.079)
ISE-Notierungsgebühren	(10.032)	(6.718)	(3.314)
Sonstige Notierungsgebühren	(66.857)	(43.693)	(23.164)
Sonstige abgegrenzte Honorare	(87.856)	(58.978)	(28.878)
Sonstige Aufwendungen	(202.705)	(155.362)	(47.343)
Gesamt	(405.884)	(290.642)	(115.242)

	Gesamt EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
zum 30. September 2019			
Gebühr für den Sekretär der Gesellschaft	(16.334)	(10.634)	(5.700)
Deutsch/österreichisches Steuerprüfungshonorar	(18.098)	(11.277)	(6.821)
ISE-Notierungsgebühren	(8.548)	(5.574)	(2.974)
Sonstige Notierungsgebühren	(54.219)	(35.966)	(18.253)
Sonstige abgegrenzte Honorare	(100.869)	(66.095)	(34.774)
Sonstige Aufwendungen	(222.040)	(171.340)	(50.700)
Gesamt	(420.108)	(300.886)	(119.222)

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

14. Wechselkurse

Die zum 30. September 2020 und 30. September 2019 angewandten Wechselkurse für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund (die funktionale Währung der Teilfonds) waren:

Währung	30. September 2020	30. September 2019
Tschechische Krone	27,0885	25,8160
Ungarischer Forint	363,1752	334,9650
Norwegische Krone	10,9720	9,9055
Polnischer Zloty	4,5339	4,3708
Pfund Sterling	0,9071	0,8847
Rumänischer Leu	4,8740	4,7428
Russischer Rubel	90,9991	70,7349
Schweizer Franken	1,0774	1,0871
Türkische Lira	9,0343	6,1558
Ukrainische Hryvnia	33,1714	26,2766
US-Dollar	1,1727	1,0902

15. Vergleichende Nettoinventarwerte

A. Gesamt-Nettoinventarwert		30. September 2020	30. September 2019	30. September 2018
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR 45.807.624	EUR 65.459.564	EUR 62.320.618
	Klasse AA GBP	GBP 5.033	GBP 6.266	GBP 5.418
	Klasse B EUR	EUR 7.233.842	EUR 9.251.027	EUR 7.815.213
	Klasse C EUR*	–	EUR 1.137.793	EUR 976.654
	Klasse C GBP	GBP 17.248	GBP 44.455	GBP 41.166
	Klasse M EUR	EUR 1.581.498	EUR 3.215.704	EUR 6.360.127
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR 15.693.421	EUR 23.778.481	EUR 24.121.986
	Klasse AA GBP	GBP 2.270	GBP 2.513	GBP 2.188
	Klasse C EUR	EUR 109.437	EUR 5.171.884	EUR 4.591.695
	Klasse C GBP	GBP 8.475	GBP 6.965	GBP 16.126
	Klasse C USD	USD 10.812.465	USD 15.112.844	USD 10.504.539
	Klasse M USD**	USD 1.949.737	–	–
B. Nettoinventarwert pro Anteil		30. September 2020	30. September 2019	30. September 2018
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR 409,5792	EUR 525,7072	EUR 453,0747
	Klasse AA GBP	GBP 8,6235	GBP 10,7367	GBP 9,2836
	Klasse B EUR	EUR 86,7925	EUR 111,5455	EUR 96,2298
	Klasse C EUR*	–	EUR 10,3094	EUR 8,8494
	Klasse C GBP	GBP 10,1306	GBP 12,6318	GBP 10,9164
	Klasse M EUR	EUR 108,8902	EUR 139,2079	EUR 119,5006
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR 129,1252	EUR 149,0755	EUR 129,4733
	Klasse AA GBP	GBP 9,4859	GBP 10,4993	GBP 9,1404
	Klasse C EUR	EUR 11,1041	EUR 12,6284	EUR 10,9065
	Klasse C GBP	GBP 11,2419	GBP 12,3722	GBP 10,7096
	Klasse C USD	USD 11,6954	GBP 12,3487	USD 11,3623
	Klasse M USD**	USD 82,3241	–	–

*Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 geschlossen.

**Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

16. Soft Commissions

Mit dem Inkrafttreten der MiFID II am 1. Januar 2018 hat der Anlageverwalter beschlossen, keine Soft Commission-Vereinbarungen (geldwerte Vorteile) mehr zu verwenden. Dementsprechend gab es während des zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr keine Soft Commission-Zahlungen für einen Teilfonds (30. September 2019: keine).

Anhang mit Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

17. Ausschüttungspolitik

Im Geschäftsjahr wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilinhaber gezahlt (30. September 2019: keine).

18. Wesentliche Ereignisse

Die Antragsformulare der Gesellschaft für Privatkunden und institutionelle Anleger für Rücknahme/Zeichnung/Umtausch wurden am 29. Oktober 2019 aktualisiert.

Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 geschlossen.

Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

Am 21. Februar 2020 wurde der Verkaufsprospekt der Gesellschaft mit Informationen über neue Anteilsklassen und Verweise auf aufsichtsrechtliche Vorschriften aktualisiert.

Covid-19: Der Administrator, die Verwahrstelle, der Anlageverwalter und andere Dienstleister der Gesellschaft sowie deren Beauftragte können von Ereignissen höherer Gewalt betroffen sein (d. h. Ereignissen, von denen eine Partei behauptet, dass sie außerhalb ihrer Kontrolle liegen, darunter Naturgewalten, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Ausbruch einer Infektionskrankheit, Pandemie oder anderer ernsthafter Bedrohungen für die Gesundheit der Bevölkerung, Krieg, Terrorismus und Streiks, größere Betriebsstörungen, Havarien von Pipelines oder Stromleitungen, technisches Versagen, fehlerhafte Auslegung und Konstruktion, Unfälle, demografische Veränderungen, makroökonomische Politik der Regierung und soziale Instabilität). Einige Ereignisse höherer Gewalt können sich nachteilig auf die Fähigkeit dieser Parteien auswirken, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, bis sie in der Lage sind, das Ereignis höherer Gewalt zu beseitigen. Es wird zwar erwartet, dass die genannten Dienstleister Notfallpläne zur Bewältigung von Ereignissen höherer Gewalt implementieren, es ist jedoch möglich, dass das Ausmaß dieser Ereignisse höherer Gewalt die diesen Plänen zugrundeliegenden Annahmen übersteigt.

Bestimmte Ereignisse höherer Gewalt (wie z. B. Krieg oder der Ausbruch einer Infektionskrankheit) können auch umfangreichere negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationale Geschäftstätigkeit im Allgemeinen oder in einem der Länder haben, in denen die Fonds unter Umständen konkret investieren. Seit Ende 2019 kam es in mehreren Ländern zu Ausbrüchen eines neuartigen Coronavirus (nCoV), das zu einer Familie von Viren gehört, die Krankheiten von einer gewöhnlichen Erkältung bis hin zu schwereren Erkrankungen verursachen. Jede Ausbreitung einer Infektionskrankheit oder einer ähnlichen Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung könnte die Verbrauchernachfrage oder die Wirtschaftsleistung verringern, sich auf den Marktwert von Anlagen auswirken, zu Marktschließungen, Reisebeschränkungen oder Quarantänemaßnahmen führen sowie generell erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben und für Verwerfungen an den Märkten sorgen. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen solcher Ereignisse sind schwer prognostizierbar, aber sie können sich negativ auf die Rendite der einzelnen Fonds und ihrer Anlagen auswirken. Marktverwerfungen oder -schließungen können dazu führen, dass der Anlageverwalter nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte eines Fonds korrekt zu bewerten, oder im Falle hoher Rücknahmen kann die Gesellschaft bestimmte von der Zentralbank zugelassene Instrumente zum Liquiditätsmanagement einsetzen, darunter den Aufschub von Rücknahmen, die Umsetzung einer Preisfestsetzung mit dem beizulegenden Zeitwert oder die vorübergehende Aussetzung eines Fonds.

Im zum 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

19. Nachfolgende Ereignisse

Nach dem Ende des am 30. September 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahres sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

20. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2020 bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten (30. September 2019: keine).

21. Vergleichszahlen

Die Vergleichszahlen des Abschlusses beziehen sich auf das zum 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr.

22. Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Anlagenübersicht

zum 30. September 2020

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
<u>Aktien (2019: 94,49 %)</u>					
Tschechische Republik (2019: 2,86 %)					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Moneta Money Bank AS	450.000	CZK	883.770	1,62 %
				883.770	1,62 %
Griechenland (2019: 6,14 %)					
GRIECHENLAND	Ellaktor SA	325.000	EUR	453.375	0,83 %
	GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	200.000	EUR	1.226.000	2,24 %
	JUMBO SA	30.000	EUR	450.000	0,82 %
	Mytilineos	100.000	EUR	916.500	1,68 %
				3.045.875	5,57 %
Jersey (2019: 0,00 %)					
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	15.000	USD	2.306.826	4,22 %
	WisdomTree Physical Silver	70.000	USD	1.338.038	2,45 %
				3.644.864	6,67 %
Niederlande (2019: 0,50 %)					
NIEDERLANDE	Veon Ltd	400.000	USD	429.796	0,78 %
				429.796	0,78 %
Polen (2019: 11,25 %)					
POLEN	Alior Bank	120.000	PLN	355.193	0,65 %
	CCC SA	25.000	PLN	260.263	0,48 %
	Enea SA	250.000	PLN	314.300	0,58 %
	Eurocash SA	200.000	PLN	635.218	1,16 %
	Powszechna Kasa Oszczędności Bank Polski SA	410.000	PLN	1.918.028	3,51 %
	Powszechny Zakład Ubezpieczeń SA	240.000	PLN	1.312.255	2,40 %
	Tauron Polska Energia SA	1.100.000	PLN	532.789	0,97 %
				5.328.046	9,75 %
Russland (2019: 51,53 %)					
RUSSLAND	Aeroflot	358.030	RUB	290.755	0,53 %
	Bank St. Petersburg	666.521	RUB	307.994	0,56 %
	Etalon Group Ltd GDR	250.000	USD	341.108	0,62 %
	Gazprom PAO	1.000.000	RUB	1.878.590	3,44 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	161.560	USD	840.418	1,54 %
	Lukoil PJSC	75.000	RUB	3.693.992	6,76 %
	Magnit PJSC	16.165	RUB	882.866	1,62 %
	Magnit PJSC GDR	20.000	USD	254.466	0,47 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	60.000	USD	1.401.953	2,57 %
	MMC Norilsk Nickel PJSC	10.000	RUB	2.066.833	3,78 %
	Mobile TeleSystems PJSC	400.000	RUB	1.492.542	2,73 %
	Novatek OAO	150.000	RUB	1.752.874	3,21 %

Anlagenübersicht (Fortsetzung)

zum 30. September 2020

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
Aktien (2019: 94,49%) (Fortsetzung)					
Russland (2019: 51,53%) (Fortsetzung)					
	QIWI plc	28.073	USD	415.355	0,76 %
	Raspadskaya	221.782	RUB	295.777	0,54 %
	Sberbank of Russia	1.378.290	RUB	3.453.332	6,32 %
	Severstal PAO GDR	140.000	USD	1.517.418	2,78 %
	Surgutneftegas Stammaktien	2.000.000	RUB	761.106	1,39 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	1.800.000	RUB	777.172	1,42 %
	Tatneft PAO ADR	30.000	USD	915.363	1,67 %
	X5 Retail Group NV GDR	49.000	USD	1.546.071	2,83 %
				24.885.985	45,54 %
	Türkei (2019: 20,69 %)				
TÜRKEI	Akbank Turk Anonim Sirketi	800.000	TRY	456.041	0,83 %
	Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	TRY	–	–
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	2.400.000	TRY	459.583	0,84 %
	Enerjisa Enerji	296.565	TRY	292.814	0,54 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	660.000	TRY	607.819	1,11 %
	Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	2.000.000	TRY	750.476	1,37 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	2.000.001	TRY	688.490	1,26 %
	KOC Holding AS	200.000	TRY	324.763	0,59 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	94.997	TRY	819.133	1,50 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	700.000	TRY	979.382	1,79 %
	Migros Ticaret	100.000	TRY	456.041	0,84 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.400.000	TRY	636.908	1,17 %
	Sok Marketler Ticaret AS	400.000	TRY	532.638	0,98 %
	Tekfen Holding AS	450.000	TRY	738.189	1,35 %
	Turk Telekomunikasyon AS	620.000	TRY	490.001	0,90 %
	Turkcell Iletisim Hizmetleri	100.000	TRY	168.248	0,31 %
	Turkiye Garanti Bankasi	700.000	TRY	550.127	1,01 %
	Turkiye Halk Bankasi AS	491.223	TRY	278.935	0,51 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	592.189	1,08 %
	Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	650.000	TRY	526.661	0,96 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	2.600.000	TRY	1.191.463	2,18 %
				11.539.901	21,12 %
	Ukraine (2019: 1,52 %)				
UKRAINE	MHP SA GDR	150.000	USD	693.301	1,27 %
				693.301	1,27 %
	Aktien gesamt			50.451.538	92,32 %

Anlagenübersicht (Fortsetzung)

zum 30. September 2020

Mori Eastern European Fund

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

<u>Offene Devisentermingeschäfte (2019: 0,00 %)</u>				Nicht realisierter Gewinn EUR	% des Nettovermögens
Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum		
650.000.000 RUB	8.788.237 USD	Northern Trust	19. Oktober 2020	361.238	0,66 %
				361.238	0,66 %
Offene Devisentermingeschäfte gesamt				361.238	0,66 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, gesamt				50.812.776	92,98 %
Gegenpartei	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% vom Nettovermögen

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

<u>Futures - Short-Positionen (2019: 0,00 %)</u>					
IS INVESTMENT	BIST 30 Future Oktober 2020	(2.000)	TRY	(110.873)	(0,20 %)
				(110.873)	(0,20 %)
Futures gesamt - Short-Positionen				(110.873)	(0,20 %)
<u>Offene Devisentermingeschäfte (2019: (0,07 %))</u>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt				(110.873)	(0,20 %)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten				50.701.903	92,78 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				2.827.731	5,17 %
Sonstiges Nettovermögen				1.117.892	2,05 %
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen				54.647.526	100,00 %

Analyse des Gesamtvermögens

Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen oder an einem geregelten Markt gehandelt werden	91,09 %
OTC-Finanzderivate	0,65 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,11 %
Sonstige Vermögenswerte	3,15 %
Vermögenswerte gesamt	100,00 %

Anlagenübersicht (Fortsetzung)

zum 30. September 2020

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Aktien (2019: 91,34 %)					
Tschechische Republik (2019: 3,32 %)					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Moneta Money Bank AS	250.000	CZK	490.983	1,84 %
				490.983	1,84 %
Griechenland (2019: 2,56 %)					
GRIECHENLAND	Mytilineos	60.000	EUR	549.900	2,06 %
				549.900	2,06 %
Jersey (2019: 0,00 %)					
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	8.000	USD	1.230.307	4,61 %
	WisdomTree Physical Silver	35.000	USD	669.019	2,51 %
				1.899.326	7,12 %
Niederlande (2019: 0,31 %)					
NIEDERLANDE	Veon Ltd	180.000	USD	193.408	0,73 %
				193.408	0,73 %
Polen (2019: 3,69 %)					
POLEN	Alior Bank	60.000	PLN	177.596	0,66 %
	CCC SA	15.000	PLN	156.158	0,58 %
	Enea SA	125.000	PLN	157.150	0,59 %
	Eurocash SA	130.000	PLN	412.892	1,55 %
	Tauron Polska Energia SA	550.000	PLN	266.395	1,00 %
				1.170.191	4,38 %
Rumänien (2019: 2,88 %)					
RUMÄNIEN	Fondul Proprietatea SA/Fund GDR	47.403	USD	626.569	2,35 %
	SIF 2 Moldova Bacau	1.620.000	RON	425.441	1,59 %
				1.052.010	3,94 %
Russland (2019: 43,25 %)					
RUSSLAND	Bank St. Petersburg	500.000	RUB	231.046	0,87 %
	Etalon Group Ltd GDR	100.000	USD	136.443	0,51 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	44.582	USD	231.911	0,87 %
	Lukoil OAO ADR	35.000	USD	1.727.540	6,47 %
	Magnit PJSC	5.388	RUB	294.270	1,10 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	30.000	USD	700.976	2,63 %
	Mobile TeleSystems PJSC	250.000	RUB	932.839	3,49 %
	Novatek OAO	10.000	USD	1.168.294	4,38 %
	QIWI plc	14.425	USD	213.426	0,80 %
	Raspadskaya	209.928	RUB	279.968	1,05 %
	Sberbank of Russia	400.000	RUB	1.002.207	3,75 %
	Severstal PAO GDR	40.000	USD	433.548	1,62 %
	Sistema PJSC	60.000	USD	274.251	1,03 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	2.000.000	RUB	863.525	3,23 %
	TGK-1 OAO	1.660.858.000	RUB	203.503	0,76 %

Anlagenübersicht (Fortsetzung)

zum 30. September 2020

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (2019: 91,34%) (Fortsetzung)</u>					
Russland (2019: 43,25%) (Fortsetzung)					
	Unipro PJSC	5.000.000	RUB	152.584	0,57 %
	X5 Retail Group NV GDR	19.340	USD	610.225	2,29 %
				9.456.556	35,42 %
Slowenien (2019: 0,63 %)					
				–	–
Türkei (2019: 33,77 %)					
TÜRKEI	Akbank Turk Anonim Sirketi	400.000	TRY	228.021	0,85 %
	Aksa Enerji Uretim AS	900.000	TRY	623.625	2,34 %
	Aksigorta	320.000	TRY	274.510	1,03 %
	Anadolu Anonim Turk Sigorta Sirketi	500.000	TRY	384.646	1,44 %
	Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	TRY	–	–
	Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	TRY	–	–
	EastPharma Limited GDR	355.000	USD	–	–
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.200.000	TRY	229.792	0,86 %
	Enerjisa Enerji	200.000	TRY	197.470	0,74 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	300.000	TRY	276.281	1,03 %
	Is Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.300.000	TRY	251.819	0,94 %
	Is Yatirim Menkul Degerler AS	800.000	TRY	828.844	3,10 %
	Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	1.000.000	TRY	375.238	1,41 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.634.161	TRY	562.551	2,11 %
	KOC Holding AS	100.000	TRY	162.382	0,61 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	85.000	TRY	732.931	2,75 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	400.000	TRY	559.647	2,10 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	900.000	TRY	409.441	1,53 %
	Sok Marketler Ticaret AS	200.000	TRY	266.319	1,00 %
	Tekfen Holding AS	300.000	TRY	492.126	1,84 %
	Turk Telekomunikasyon AS	470.000	TRY	371.452	1,39 %
	Turkcell Iletisim Hizmetleri	100.000	TRY	168.248	0,63 %
	Turkiye Garanti Bankasi	350.000	TRY	275.064	1,03 %
	Turkiye Is Bankasi	900.000	TRY	532.970	2,00 %
	Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	350.000	TRY	283.587	1,06 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	1.500.000	TRY	687.382	2,57 %
	Uzel Makina Sanayii AS	14.000	TRY	–	–
				9.174.346	34,36 %
Ukraine (2019: 0,93 %)					
UKRAINE	MHP SA GDR	49.706	USD	229.742	0,86 %
				229.742	0,86 %
Aktien gesamt				24.216.462	90,71 %

Anlagenübersicht (Fortsetzung)

zum 30. September 2020

Mori Ottoman Fund

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Offene Devisentermingeschäfte (2019: 0,00 %)

Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Gewinn EUR	% des Nettovermögens
350.000.000 RUB	4.732.128 USD	Northern Trust	19. Oktober 2020	194.513	0,73 %
				194.513	0,73 %
Offene Devisentermingeschäfte gesamt				194.513	0,73 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, gesamt				24.410.975	91,44 %

Gegenpartei	Beschreibung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% vom Nettovermögen
-------------	--------------	--------	---------	-------------------------------	---------------------

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Futures - Short-Positionen (2019: 0,00 %)

IS INVESTMENT	BIST 30 Future Oktober 2020	(2.000)	TRY	(111.540)	(0,42 %)
				(111.540)	(0,42 %)
Futures gesamt - Short-Positionen				(111.540)	(0,42 %)

Offene Devisentermingeschäfte (2019: (0,12 %))

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt				(111.540)	(0,42 %)
--	--	--	--	------------------	-----------------

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten				24.299.435	91,02 %
---	--	--	--	-------------------	----------------

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 1.042.994 3,91 %

Sonstiges Nettovermögen 1.355.490 5,07 %

Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zuzurechnendes Nettovermögen				26.697.919	100,00 %
--	--	--	--	-------------------	-----------------

Analyse des Gesamtvermögens

Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen oder an einem geregelten Markt gehandelt werden	89,81 %
OTC-Finanzderivate	0,72 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,87 %
Sonstige Vermögenswerte	5,60 %
Vermögenswerte gesamt	100,00 %

Wesentliche Portfolioveränderungen (ungeprüft)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Mori Eastern European Fund

Wesentliche Käufe

Wertpapiere	Anteile	EUR
WisdomTree Physical Gold	15.000	2.121.210
Gazprom PAO	350.000	1.275.054
MLP Saglik Hizmetleri	600.000	1.156.482
WisdomTree Physical Silver	70.000	1.051.122
Tekfen Holding AS	450.000	1.004.565
Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	2.600.000	690.690
Ten Square Games	12.000	644.893
CCC SA	25.000	603.541
Akbank Turk Anonim Sirketi	800.000	601.467
Sok Marketler Ticaret AS	400.000	590.927
Turkcell Iletisim Hizmetleri	280.000	590.232
Turkiye Halk Bankasi AS	491.223	549.248
Enea SA	250.000	549.169
Veon Ltd	220.000	545.514
Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	650.000	495.462
Tauron Polska Energia SA	1.100.000	480.364
Koza Altin Isletmeleri AS	45.000	395.068
QIWI plc	28.073	375.670
KOC Holding AS	200.000	338.999
Alior Bank	50.000	329.030

Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Anteile	EUR
Sberbank of Russia	(721.710)	(2.234.408)
Yandex NV	(50.000)	(1.868.558)
MLP Saglik Hizmetleri	(600.000)	(1.406.513)
Rosneft OAO GDR	(200.000)	(1.028.750)
Powszechny Zakład Ubezpieczeń SA	(110.000)	(951.878)
TAV Havalimanlari	(250.000)	(933.648)
Novatek OAO	(50.000)	(918.655)
Philip Morris	(1.600)	(870.252)
Gazprom PAO	(350.000)	(859.881)
PLAY Communications	(100.000)	(844.538)
Enka Insaat Ve Sanayi AS	(852.133)	(836.045)
Arcelik	(270.000)	(828.176)
JUMBO SA	(45.000)	(816.238)
Yapi ve Kredi Bankasi	(2.091.439)	(808.383)
GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	(100.000)	(778.861)
Ten Square Games	(12.000)	(741.144)
Lukoil PJSC	(7.954)	(735.006)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(390.000)	(619.447)
Turk Hava Yollari AO	(450.000)	(563.637)
Soda Sanayii	(600.000)	(484.242)
Rostelecom	(400.000)	(479.158)
Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	(1.000.000)	(431.243)
Turkcell Iletisim Hizmetleri	(180.000)	(396.317)
Novolipetsk Steel OJSC GDR	(30.000)	(358.863)
Surgutneftegas Stammaktien	(500.000)	(327.144)
Turk Telekomunikasyon AS	(280.000)	(314.819)
Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	(1.200.000)	(254.973)

Die wesentlichen Portfolioveränderungen für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr sind die kumulierten Käufe eines Wertpapiers, die 1 % des Gesamtwertes der Käufe überschreiten, und die kumulierten Verkäufe, die mehr als 1 % des Gesamtwertes der Verkäufe betragen. Gibt es weniger als 20 Käufe/Verkäufe, die die Definition der wesentlichen Änderungen erfüllen, hat die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe anzugeben, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Portfolioveränderungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Mori Ottoman Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Anteile	EUR
WisdomTree Physical Gold	8.000	1.125.698
Novatek	5.000	763.940
Tekfen Holding AS	300.000	669.710
Turkcell Iletisim Hizmetleri	275.000	580.863
MLP Saglik Hizmetleri	300.000	578.241
WisdomTree Physical Silver	35.000	525.561
Veon Ltd	180.000	446.330
Gazprom ADR	60.000	433.078
Gazprom	60.000	407.728
CCC SA	15.000	364.005
Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.300.000	345.345
Ten Square Games	6.000	322.447
Akbank Turk Anonim Sirketi	400.000	300.733
Turkiye Halk Bankasi AS	264.505	295.749
Sok Marketler Ticaret AS	200.000	295.464
Sistema PJSFC	60.000	291.178
Enea SA	125.000	274.588
Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	350.000	266.788
Koza Altin Isletmeleri AS	30.000	263.379
Tauron Polska Energia SA	550.000	240.182
QIWI plc	14.425	193.712
KOC Holding AS	100.000	169.499
Alior Bank	20.000	132.249

Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Anteile	EUR
Gazprom ADR	(360.000)	(2.204.764)
Sberbank of Russia	(430.000)	(1.329.320)
Yandex	(30.000)	(1.170.092)
Sberbank of Russia ADR	(75.000)	(996.554)
TAV Havalimanlari	(190.000)	(834.137)
Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	(2.365.839)	(715.525)
PLAY Communications	(80.000)	(676.364)
MLP Saglik Hizmetleri	(300.000)	(655.345)
Logo Yazilim Sanayi Ve Ticaret	(69.384)	(547.760)
Jumbo	(30.000)	(545.882)
Ege Endustri Ve Ticaret	(5.000)	(528.906)
Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	(500.000)	(494.255)
Turk Telekomunikasyon AS	(430.000)	(479.603)
Philip Morris	(820)	(469.289)
Arcelik	(150.000)	(462.268)
Inter Rao Ues PJSC	(7.403.000)	(414.128)
Yapi ve Kredi Bankasi	(1.054.771)	(407.700)
Gazprom	(60.000)	(404.357)
Turkcell Iletisim Hizmetleri	(175.000)	(385.308)
Ten Square Games	(6.000)	(370.573)
Moneta Money Bank AS	(100.000)	(322.125)
Turk Hava Yollari AO	(250.000)	(313.104)
Tatneft PJSC	(58.690)	(307.157)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(190.000)	(302.194)
TMK Group	(89.950)	(278.011)
Enka Insaat Ve Sanayi	(294.723)	(268.810)
Aeroflot - Russian Airlines	(300.000)	(266.837)
Koza Altin Isletmeleri AS	(24.978)	(257.114)
Soda Sanayii	(300.000)	(242.121)
Mobile TeleSystems PJSC	(50.000)	(240.178)
Rostelecom	(200.000)	(239.579)

Wesentliche Portfolioveränderungen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

Wesentliche Verkäufe (Fortsetzung)

Wertpapiere	Anteile	EUR
Tmk	(336.676)	(225.489)
Mail.ru Group Ltd GDR	(10.000)	(218.465)
Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	(500.000)	(215.621)

Die wesentlichen Portfolioveränderungen für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr sind die kumulierten Käufe eines Wertpapiers, die 1 % des Gesamtwertes der Käufe überschreiten, und die kumulierten Verkäufe, die mehr als 1 % des Gesamtwertes der Verkäufe betragen. Gibt es weniger als 20 Käufe/Verkäufe, die die Definition der wesentlichen Änderungen erfüllen, hat die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe anzugeben, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Finanzinformationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) wird in Übereinstimmung mit den „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Swiss Funds & Asset Management Association (SFMA) berechnet. Diese Leitlinien zielen darauf ab, die einheitliche Umsetzung dieser Bestimmung in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Verwaltung von Anlagefonds anfallenden Kosten und Provisionen zu gewährleisten und so zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die auf dem Schweizer Markt angebotenen Anlagefonds beizutragen.

Gesamtkostenquoten (TER)

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum Durchschnitt Täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr bis 30. September 2020 einschließlich an die Wertentwicklung gebundene Gebühr	Verhältnis der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren zum mittleren täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr bis 30. September 2020	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum Durchschnitt Täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr bis 30. September 2019 einschließlich an die Wertentwicklung gebundene Gebühr	Verhältnis der an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren zum mittleren täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr bis 30. September 2019
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,94 %	-	2,74 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,40 %	-	2,42 %	-
	Anteile der Klasse B EUR	3,04 %	-	2,84 %	-
	Anteile der Klasse C EUR	1,55 %	-	2,34 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	2,54 %	-	2,34 %	-
	Anteile der Klasse M EUR	2,54 %	-	2,34 %	-
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	4,56 %	1,60 %	2,82 %	0,06 %
	Anteile der Klasse AA GBP	2,38 %	-	2,40 %	-
	Anteile der Klasse C EUR	2,46 %	-	2,26 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	1,84 %	-	1,73 %	-
	Anteile der Klasse C USD	2,46 %	-	2,26 %	-
	Anteile der Klasse M USD	2,10 %	-	-	-

Die Berechnungsmethode der Gesamtkostenquote (TER) wird auf der Website der Swiss Funds & Asset Management Association beschrieben unter www.sfama.ch.

Finanzinformationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

ANGABEN ZUR WERTENTWICKLUNG

Die Angaben zur Wertentwicklung werden in Übereinstimmung mit den „Richtlinien zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen“ der Swiss Funds & Asset Management Association (SFMA) berechnet. Die vorliegenden Leitlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Bestimmung sicherstellen und damit zu einer größtmöglichen Transparenz und Vergleichbarkeit der auf dem Schweizer Markt öffentlich angebotenen Anlagefonds, zu einer objektiven und fundierten Information der Anleger sowie zu einer hohen Glaubwürdigkeit der für die Marktteilnehmer sehr wichtigen Informationen über die Performance beitragen. Die Leitlinien gelten für alle in der Schweiz zugelassenen Anlagefonds.

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Klasse CCY	Auflage- datum	Geschäfts- jahr YTD 01.10.2019- 30.09.2020	Kalender 01.01.2019- 31.12.2019	3 Jahre kumuliert 01.01.2017- 31.12.2019
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15. Juli 1998	(22,09 %)	32,85 %	27,62 %
	Klasse AA GBP	EUR	5. März 2012	(19,68 %)	26,89 %	29,26 %
	Klasse B EUR	GBP	30. November 2009	(22,19 %)	32,72 %	26,91 %
	Klasse C EUR	USD	5. März 2012	-	-	-
	Klasse C GBP	EUR	5. März 2012	(19,80 %)	26,95 %	29,26 %
	Klasse M EUR	EUR	2. September 2016	(21,78 %)	33,37 %	29,15 %
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	3. Januar 2006	(13,38 %)	30,84 %	18,84 %
	Klasse AA GBP	GBP	13. Mai 2013	(9,65 %)	25,54 %	20,85 %
	Klasse C EUR	EUR	6. Juni 2012	(12,07 %)	33,12 %	22,16 %
	Klasse C GBP	GBP	11. Januar 2012	(9,14 %)	26,25 %	23,14 %
	Klasse C USD	USD	6. Juni 2012	(5,29 %)	30,71 %	30,02 %
	Klasse M USD	USD	14. Januar 2020	(17,68 %)	-	-

Sonstige Informationen (ungeprüft)

für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Nachträge und Ergänzungen, die wesentlichen Informationen für Anleger (KIID), die Satzung, die Geschäfts- und Halbjahresberichte sind bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Die Portfolioveränderungen für jeden Teilfonds im Geschäftsjahr sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Steuerpflichtige Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Teilfonds investieren kontinuierlich mindestens 51 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds in Aktien, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden und die zu diesem Zweck keine Anlagen in Anteile von Anlagefonds sind. Anlagen in Real Estate Investment Trusts (REITs) sind für diesen Zweck keine zugelassenen Beteiligungspapiere.

Die Web-Adresse für die deutschen Steuerdaten lautet: <https://fund-reporting-portal.pwc.com/fund-list/Mori>

Steuerinformationen für Anleger in Österreich

Die für österreichische Investoren relevanten Steuerkennzahlen finden Sie auf der Website des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/steuern/WeitereSteuern/Investmentfondgesetz> der wenden Sie sich an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, die Erste Bank AG unter +43 (0) 50100 - 19526 (oder 12139).

Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, die Statuten, die wesentlichen Informationen für Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Liste mit allen Käufen und Verkäufen, die während des Berichtszeitraums getätigt wurden, sind beim Schweizer Vertreter kostenlos erhältlich.

Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat hat eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) eingeführt, die sicherstellen soll, dass relevante Interessenkonflikte jederzeit angemessen gehandhabt werden können, wobei die Notwendigkeit berücksichtigt wird, die Risiken in Bezug auf Risikomanagement und Risikoexposition aufeinander abzustimmen und die Politik mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Interessen der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.mori-capital.com und ein Papierexemplar der Vergütungspolitik wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungspolitik mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement in Einklang steht und dieses fördert und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds unvereinbar sind. Die Vergütungspolitik gilt für diejenigen Kategorien von Mitarbeitern (einschließlich der Geschäftsleitung), deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds hat. In diesem Zusammenhang wird keiner der Verwaltungsratsmitglieder eine leistungsabhängige variable Komponente seiner Vergütung haben.

Recherchekosten

Infolge der Änderungen gegenüber der MiFID II hat der Anlageverwalter ein Forschungszahlungskonto eingerichtet, das von jedem Fonds finanziert und dazu verwendet wird, die Forschung von Drittanbietern zu normalen kommerziellen Preisen zu bezahlen.

Die vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 angefallenen Beträge für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund beliefen sich auf EUR 14.727 bzw. EUR 7.065.